

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern – Staatliches Bauamt Krumbach

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2023 / 260\_0,000 bis 280\_2,400

St 2023, Ausbau Kissendorf - Rieden

PROJIS-Nr.:

# UNTERLAGEN

zum

## Feststellungsentwurf

nach Art. 36 Abs. 1 BayStrWG

## Umweltfachliche Untersuchungen

## Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Aufgestellt:  
Staatliches Bauamt Krumbach



Leis, Ltd. Baudirektor  
Krumbach, den 02.06.2025



KOMPETENZ IM UND AM GEWÄSSER

**INGENIEURBÜRO WEIERICH**

ERHEBEN · BEWERTEN · PLANEN

AUSBAU DER ST 2023 KISSENDORF-RIEDEN - UMGESTALTUNG VON  
DREI DURCHLÄSSEN IN DREI GRABENGEWÄSSERN (GEW. III.  
ORDNUNG)

**Gewässerökologische Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung des  
Einzelfalls über die Verpflichtung zur Durchführung einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

§ 36 Abs. 2 WHG, § 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 Spalte 2 Nr. 13.18.2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Landkreis Günzburg**

**Gemeinde Bibertal/Gemeinde Rieden**

**APRIL 2025**

Auftragnehmer

Auftraggeber

---

Ingenieurbüro Weierich  
Rathausstraße 21  
97514 Tretzendorf

Staatliches Bauamt Krumbach  
Nattenhauser Straße 16  
86381 Krumbach

---

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                  |           |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Antrag auf Plangenehmigung .....</b>                                       | <b>1</b>  |
| <b>2. Erläuterung .....</b>                                                      | <b>2</b>  |
| <b>3. Aufgabenstellung .....</b>                                                 | <b>2</b>  |
| <b>4. Hintergrund .....</b>                                                      | <b>3</b>  |
| <b>5. Merkmale des Standortes .....</b>                                          | <b>4</b>  |
| 5.1 Lage des Vorhabens.....                                                      | 4         |
| <b>6. Merkmale des Vorhabens.....</b>                                            | <b>4</b>  |
| 6.1 Durchlass Lachgraben.....                                                    | 4         |
| 6.2 Durchlass Wieslesgraben.....                                                 | 5         |
| 6.3 Durchlass Krautgertgraben.....                                               | 6         |
| <b>7. Gewässercharakteristik Gräben.....</b>                                     | <b>6</b>  |
| 7.1 Grundwasserkörper (GWK) 1_G012 Vorlandmolasse-Roggenburg .....               | 6         |
| 7.2 Geologie.....                                                                | 7         |
| 7.3 Ökologischer Zustand Flusswasserkörper (FWK) 1_F040 Bubesheimer Bach .....   | 8         |
| 7.3.1 Hydrologie .....                                                           | 8         |
| 7.3.2 Kenndaten und Eigenschaften .....                                          | 9         |
| 7.4 Ökologischer Ist-Zustand Lachgraben, Wieslesgraben und Krautgertgraben.....  | 10        |
| 7.4.1 Material und Methoden .....                                                | 10        |
| 7.4.2 Ergebnisse Gewässerstrukturkartierung .....                                | 11        |
| 7.4.3 Spezielle Betrachtung Durchlässe.....                                      | 12        |
| <b>8. Schutzgebiete .....</b>                                                    | <b>14</b> |
| <b>9. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen.....</b>                                   | <b>14</b> |
| 9.1 Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld der Grabengewässer .....                       | 15        |
| 9.2 Spezielle Betrachtung Grabengewässer .....                                   | 15        |
| 9.3 Spezielle Betrachtung Durchlässe .....                                       | 16        |
| 9.4 Gewässerökologische Bewertung von Eingriff und Kompensation .....            | 16        |
| <b>10. Bewertung relevanter Einzelkriterien in Anlehnung Anlage 2 UVPG .....</b> | <b>16</b> |
| 10.1 Bewertung Merkmale des Vorhabens.....                                       | 16        |
| 10.2 Bewertung Standort des Vorhabens .....                                      | 22        |
| 10.3 Bewertung Merkmale möglicher Auswirkungen.....                              | 23        |
| <b>11. Fazit.....</b>                                                            | <b>24</b> |
| 11.1 Merkmale des Vorhabens .....                                                | 24        |
| 11.2 Standort des Vorhabens.....                                                 | 24        |

|                                                                      |           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 11.3 Auswirkungen des Vorhabens .....                                | 24        |
| <b>12. Literaturverzeichnis.....</b>                                 | <b>25</b> |
| <b>13. Anhang .....</b>                                              | <b>26</b> |
| 13.1 Steckbrief GWK 1_G012 Vorlandmolasse-Roggenburg.....            | 26        |
| 13.2 Standortauskunft Baugrund Gräben entlang St 2023 .....          | 30        |
| 13.3 Steckbrief Flusswasserkörper (FWK) 1_040 Bubesheimer Bach ..... | 33        |

## 1. Antrag auf Plangenehmigung

### **ANTRAGSTELLER**

Staatliches Bauamt Krumbach  
Nattenhauser Straße 16  
86381 Krumbach

### **GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN**

Regierung von Schwaben  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Fischereifachberatung Schwaben  
Mörgenerstraße 50  
87775 Salgen

## 2. Erläuterung

Der Ausbau von Gewässern wirkt sich auf vorhandene Ökosysteme aus. Um frühzeitig und verantwortungsbewusst darauf reagieren zu können, müssen Konflikte zwischen Belangen der Umwelt und räumlichen Planungen früh erkannt, benannt und bewertet werden sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs getroffen werden.

§3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sieht für das in Anlage 1 unter 13.18.2 bezeichnete Vorhaben **„naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern“** eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vor.

Auf dieser Grundlage ist für das Projekt **„Ausbau der St 2023 Kissendorf-Rieden – Umgestaltung von drei Durchlässen in drei Grabengewässern (Gew. III. Ordnung)“** die Verpflichtung gegeben, zu prüfen, ob sich im gesamten Verlauf der Projektabwicklung **erhebliche nachteilige Auswirkungen** auf die Umwelt ergeben.

## 3. Aufgabenstellung

Bei der Vorprüfung wird abgeschätzt, ob es sich unter Berücksichtigung der Standort-, Planungs- und Wirkungsfaktoren des Einzelfalles um ein kleineres Projekt mit unerheblichen Auswirkungen oder um ein größeres Projekt mit erheblichen Auswirkungen handelt und in diesem Falle eine UVP auszuführen ist.

Die Vorprüfung wurde durch die Regierung von Schwaben veranlasst. Dabei wird auch geprüft, inwieweit erhebliche Auswirkungen durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Dieses Dokument soll Merkmale, Gewässereigenschaften und Auswirkungen veranschaulichen und zu einer schnellen Entscheidungsfindung für oder gegen die Durchführung einer UVP beitragen. Es findet eine summarische, überschlägige Prüfung aufgrund von offenkundigen Anhaltspunkten, gewässerökologischen Erfahrungswerten und des aktuellen ökologischen Zustands des betroffenen Gewässers, statt. Genereller Bewertungsmaßstab ist dabei die Erreichung oder Überschreitung der Schwellenwerte für größere Projekte entsprechender Art mit erheblichen Umweltauswirkungen.

Bei dem zu untersuchenden Projekt „**Ausbau der St 2023 Kissendorf-Rieden – Umgestaltung von drei Durchlässen in drei Grabengewässern (Gew. III. Ordnung)**“ handelt es sich um ein „Wasserwirtschaftliches Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers“ nach Ziffer 13 der Anlage 1 zum UVPG (Bezug Ziffer 13.18.2).

Für die Bewertung werden relevante Einzelkriterien zum Schutzgut Wasser in Anlehnung an Anlage 2 zum UVPG unterschieden und diese in tabellarischer Form aufgeführt, erläutert und bewertet. Die Abschätzung wird in Bewertungsstufen vorgenommen:

- 0 für unterdurchschnittliche Auswirkungen
- 1 für durchschnittliche Auswirkungen
- 2 für überdurchschnittliche Auswirkungen

#### 4. Hintergrund

Das Staatliche Bauamt plant den Ausbau der St 2023 zwischen Rieden und Kissendorf (siehe Abb. 1). Die Trasse zeigt große Unstetigkeiten im Linienverlauf. Der Fahrbahnaufbau ist unterdimensioniert und für die Aufnahme des vorhandenen und künftigen Verkehrsaufkommens nicht mehr geeignet. Die geringen Fahrbahn- und Bankettbreiten entsprechen nicht mehr den zeitgemäßen Erfordernissen. Die zu eng am Fahrbahnrand anliegenden Bäume bergen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer. Die Länge des überplanten Bauabschnittes beträgt 3,750 km.

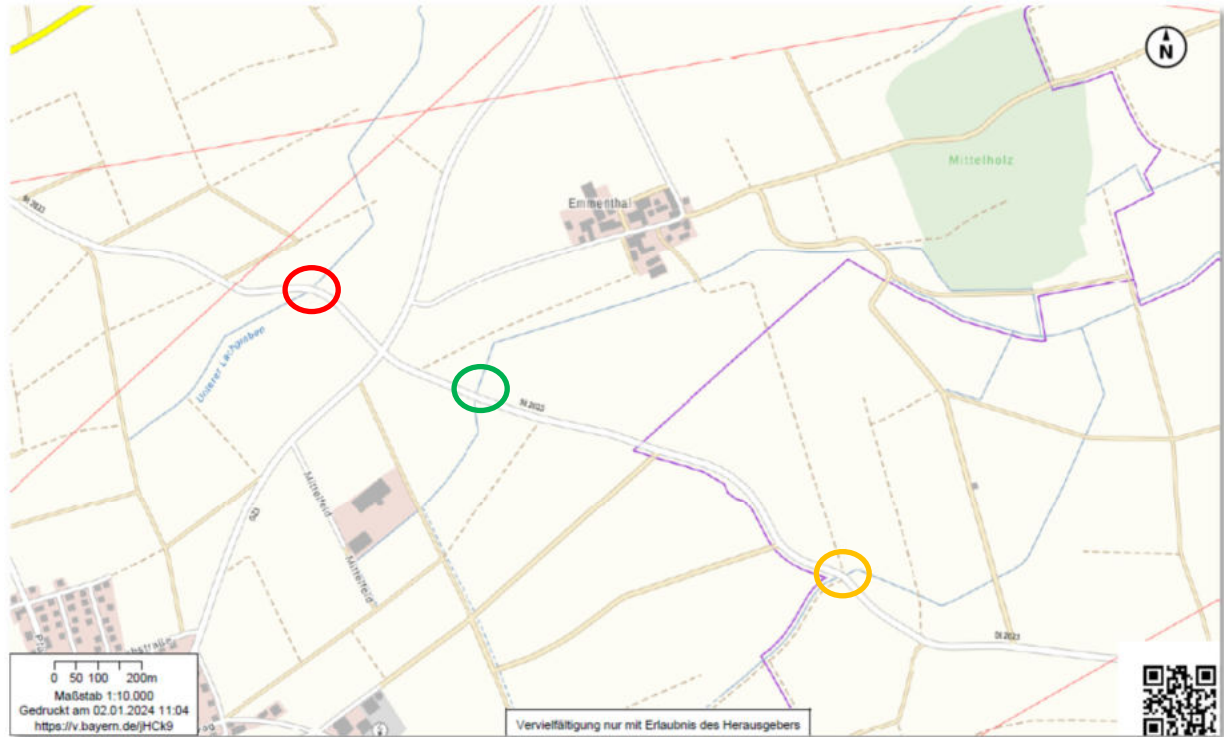


**Abb. 1:** Übersichtskarte St 2023 zwischen Bibertal (Kissendorf) und Rieden (Kling Consult 2017)

## 5. Merkmale des Standortes

### 5.1 Lage des Vorhabens

Im Zuge des Ausbaus der St 2023 Kissendorf-Rieden müssen drei Straßendurchlässe von drei Grabengewässern erneuert werden (siehe Abb. 2). Es handelt sich hierbei um den Lachgraben, Wieslesgraben und Krautgertgraben.

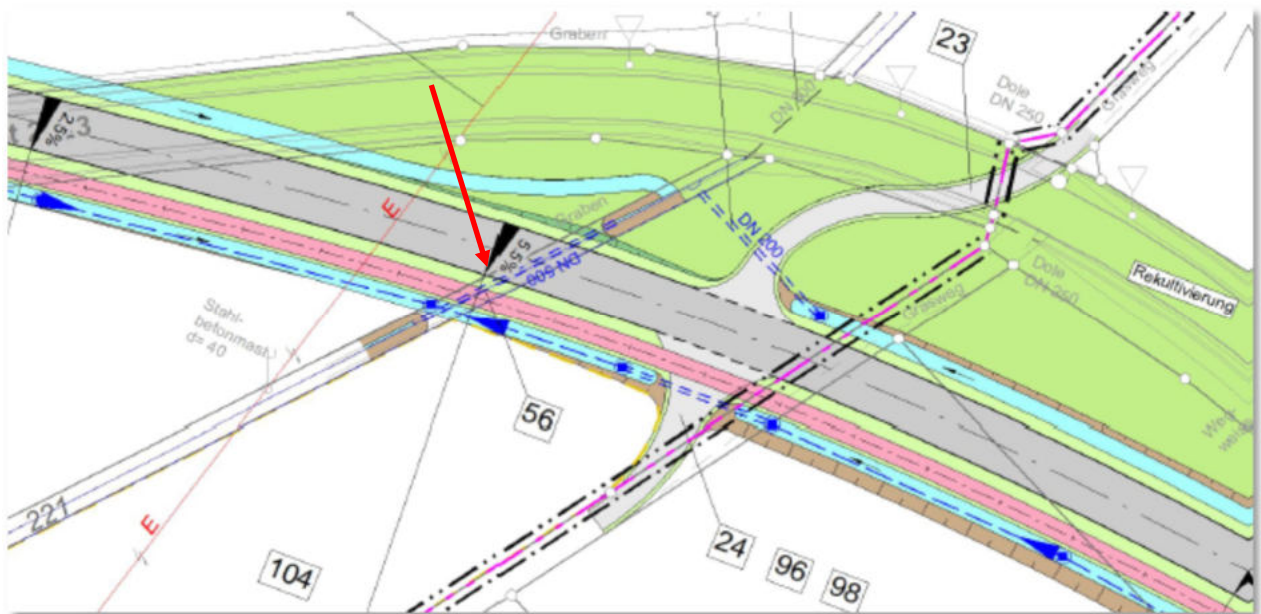


**Abb. 2:** Übersichtskarte M 1 : 10.000 zu erneuernde Straßendurchlässe entlang der St 2023. (Bayerisches Vermessungsamt, gedruckt am 02.01.2024). Rot: Lachgraben, grün: Wieslesgraben, orange: Krautgertgraben

## 6. Merkmale des Vorhabens

### 6.1 Durchlass Lachgraben

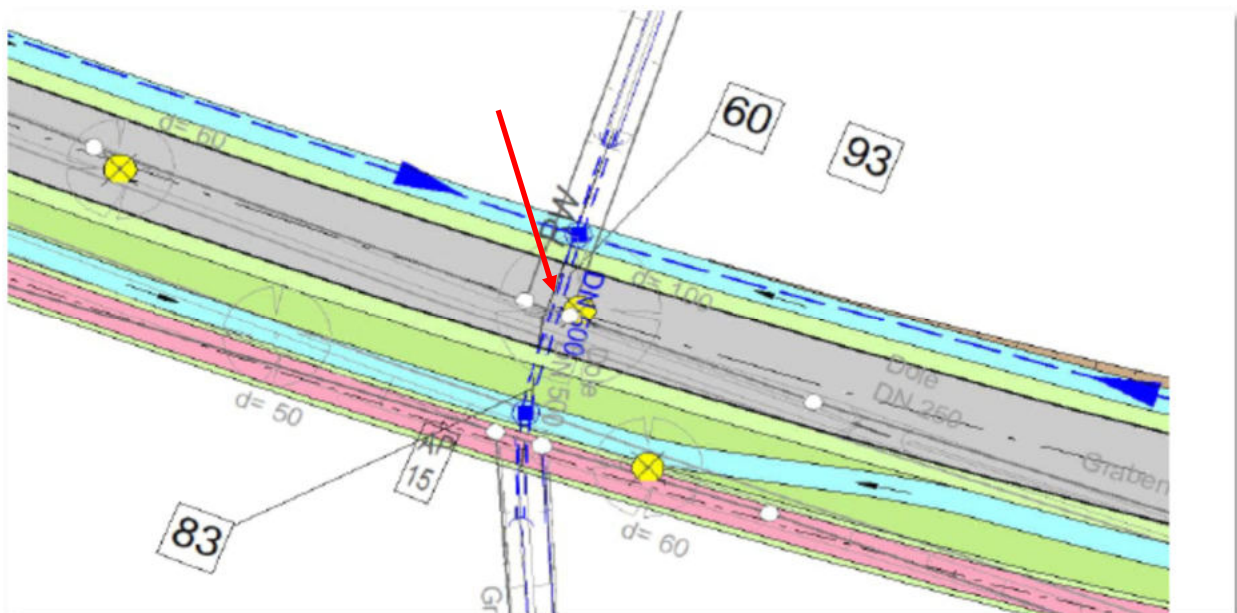
Bei Bau-km 1+170 quert der Lachgraben die St 2023 (siehe Abb. 3). Im Bestand fließt er auf einer Länge von 17 m in einem DN 500 Betonrohr. Lage und Durchmesser bleiben beim Neubau erhalten, jedoch erfolgt eine Verlängerung auf 28 m. Somit werden dauerhaft 5,5 m<sup>2</sup> (11 m x 0,5 m Sohlbreite) Grabenlebensraum versiegelt.



**Abb. 3:** Auszug Neubau Durchlass Lachgraben im Ausbau der St 2023 (Staatl. Bauamt Krumbach 2025)

## 6.2 Durchlass Wieslesgraben

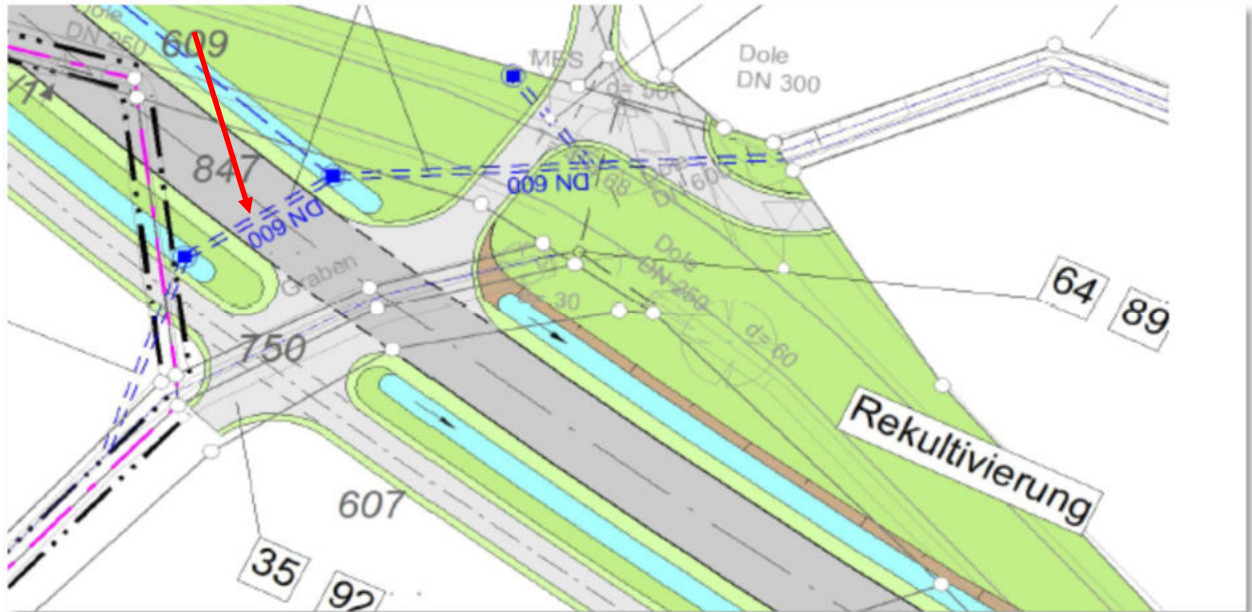
Der Wieslesgraben kreuzt die St 2023 bei Bau-km 1+650 (siehe Abb. 4). Der verrohrte Abschnitt (DN 500) hat im Bestand eine Länge von 28 m. Lage und Durchmesser bleiben beim Neubau erhalten. Im Zuge des Ausbaus wird der Durchlass auf 31 m verlängert, wodurch ein Lebensraumverlust von 3,5 m<sup>2</sup> (3 m x 0,5 m Sohlbreite) entsteht.



**Abb. 4:** Auszug Neubau Durchlass Wieslesgraben im Ausbau der St 2023 (Staatl. Bauamt Krumbach 2025)

### 6.3 Durchlass Krautgertgraben

Der Krautgertgraben fließt in einem DN 600 Rohr unter der St 2023 bei Bau-km 2+590 (siehe Abb. 5). Die Lage des Durchlasses kann baubedingt nicht beibehalten werden. Eine Umverlegung des Durchlasses ist notwendig, wodurch sich eine Laufverlängerung von 28 auf 72 m ergibt. Dadurch entsteht ein Lebensraumverlust von 22 m<sup>2</sup> (44 m x 0,5 m Sohlbreite).



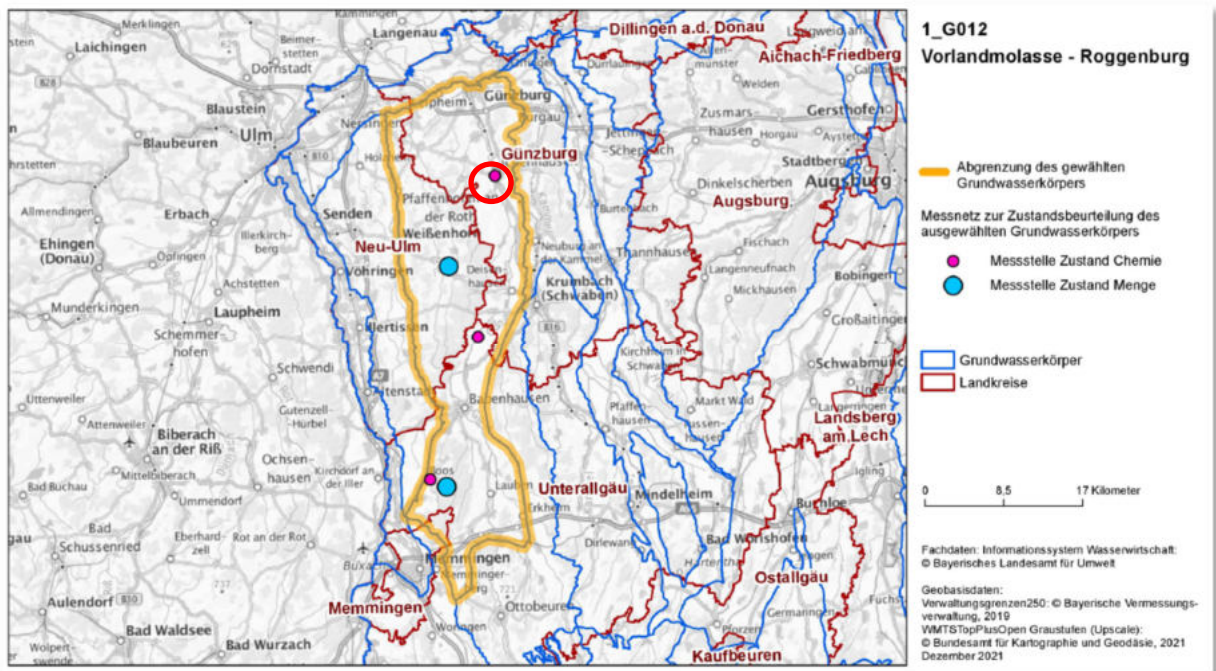
**Abb. 5:** Auszug Neubau Durchlass Krautgertgraben im Ausbau der St 2023 (Staatl. Bauamt Krumbach 2025)

## 7. Gewässercharakteristik Gräben

### 7.1 Grundwasserkörper (GWK) 1\_G012 Vorlandmolasse-Roggenburg

Der GWK hat ein Einzugsgebiet von 557,6 km<sup>2</sup> und wird maßgeblich von der Hydrogeologie des Vorlandmolasse beeinflusst. Moränen und fluvioglaziale Schotter und Sande bilden die hydrologisch untergeordneten Einheiten. Die Landnutzung wird gleichermaßen von Acker-, Grünland- und Waldflächen dominiert. Die nächst gelegene mengenmäßige und chemische Grundwassermessstelle befindet sich ca. 5 km östlich bei Ichenhausen (siehe Abb. 6). Nachvollziehbare Prognosen sind deshalb durchführbar. Innerhalb der Fläche des GWK befinden sich 41 Trinkwasserschutzgebiete. Die nächst gelegenen Wasserschutzgebiete liegen ca. 2 km westlich von Kissendorf bzw. 3 km südlich von Rieden.

Der mengenmäßige Zustand des GWK wird als „gut“ eingestuft. Das Umweltziel wurde somit bereits erreicht. Der chemische Zustand wird aktuell als „schlecht“ bewertet. Die stofflichen Anteile von Nitrat, Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Anhang-II-Stoffe liegen unterhalb der Schwellenwerte („KÜ“) der GrwV.



**Abb. 6:** Räumliche Lage des GWK 1\_G012 mit den zugehörigen operativen Messstellen (LfU Bayern, Umweltatlas Bayern 2025). Roter Kreis: Planungsgebiet St 2023

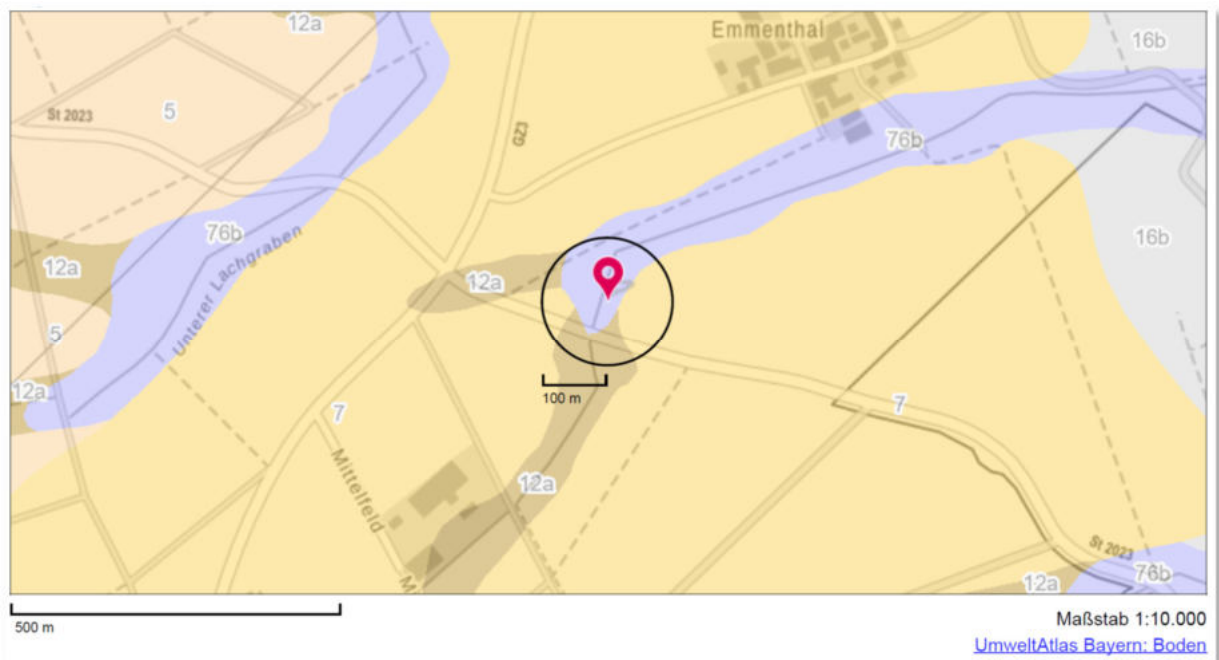
## 7.2 Geologie

Nach den Angaben der geologischen Karte stehen im Bereich der geplanten Trasse der St 2023 Kissendorf-Rieden zwischen Bau-km 0+000 und etwa Bau-km 1+000 altpleistozäne Ältere Deckenschotter (quartäre Kiese) an, die von natürlichen Deckschichten (überwiegend Löß und Lößlehme etc.) unterschiedlicher Mächtigkeit überlagert werden. Den tieferen Untergrund bilden die jungtertiären Ablagerungen der Oberen Süßwassermolasse (OSM).

Zwischen etwa Bau-km 1+000 und etwa Bau-km 3+000 stehen unter den natürlichen Deckschichten direkt die OSM-Ablagerungen bis in sehr große Tiefe an. Ab etwa Bau-km 3+000 bis zum Ende der Ausbaustrecke sind zwischen den natürlichen Deckschichten und den OSM-Ablagerungen wiederum quartäre Kiese zwischengeschaltet. Hier handelt es sich jedoch um mittelpleistozäne Hochterrassenschotter. Nach den Ergebnissen der aktuellen Baugrunduntersuchungen weisen die natürlichen Deckschichten durchweg eine relativ große Mächtigkeit auf (Kling Consult 2017).

Während der Feldarbeiten im Dezember 2016 wurde kein geschlossener Grundwasserspiegel angetroffen. Dieser ist im Planungsgebiet erst in Tiefen zu erwarten, die für die geplanten Baumaßnahmen nicht relevant sind. Nach allgemeiner Erfahrung ist in den vorliegenden Böden jedoch je nach Jahreszeit und Witterung periodisch mit Sicker- und Schichtwasser zu rechnen, das sich vor bzw. auf weniger wasserdurchlässigen Schichten sammeln und aufstauen kann (Kling Consult 2017).

Entlang der Gräben treten Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden (76 b) aus Schluff bis Lehm, selten aus Ton, auf (siehe Abb. 7). Der Grundwassereinfluss ist räumlich stark wechselnd und kann auch oberflächennah auftreten. Die Grabbarkeit wird als mittelschwer eingestuft. Im Umkreis von 200 m sind keine Geogefahren bekannt.



**Abb. 7:** Übersichtsbodenkarte Gräben St 2303 (LfU Bayern, Umweltatlas Bayern 2025)

### 7.3 Ökologischer Zustand Flusswasserkörper (FWK) 1\_F040 Bubesheimer Bach

#### 7.3.1 Hydrologie

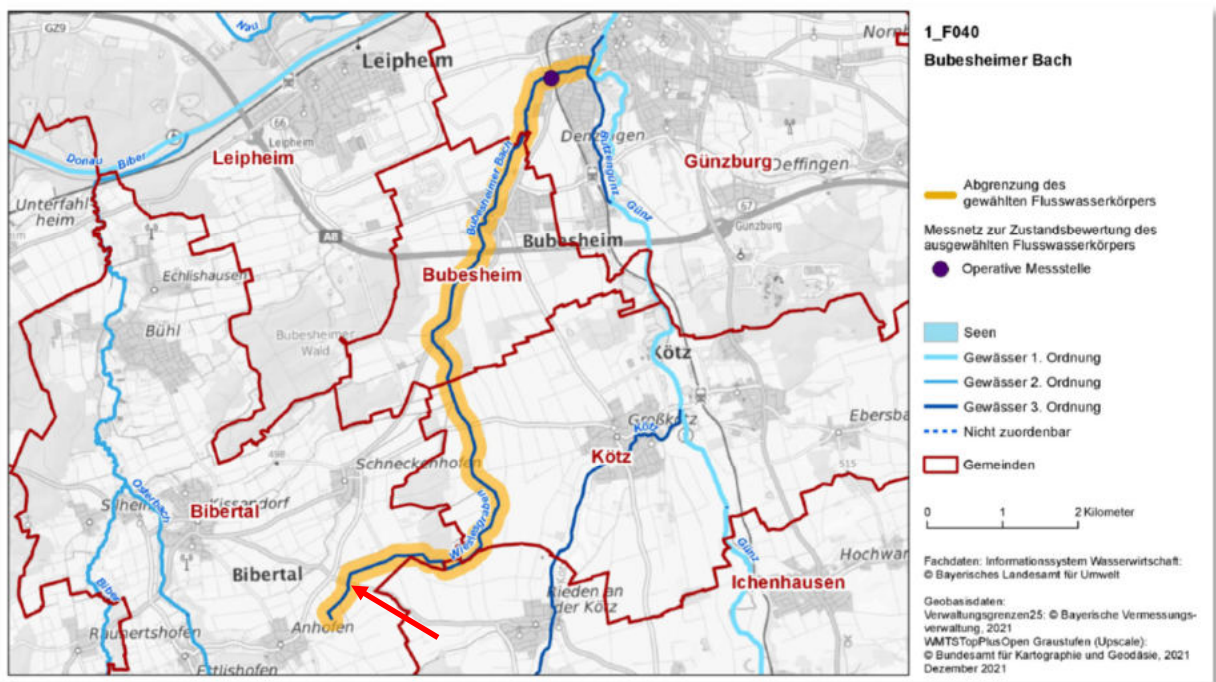
Der Bubesheimer Bach (Gew. III. Ordnung) ist ein linker Nebenfluss der Günz und entsteht durch den Zusammenfluss verschiedener Grabengewässer nördlich der St 2303. Dazu gehören auch Lachgraben, Wieslesgraben und Krautgertgraben im Planungsgebiet. Er fließt in nord-östlicher Richtung und hat eine Lauflänge von etwa 10 km. In Günzburg mündet er in die Günz. Das Sohlgefälle beträgt ca. 6 ‰. Die hydrologischen Abflusskennzahlen MQ und MNQ in Bubesheim werden mit 0,100 m³/s und 0,025 m³/s angegeben (WWA Donauwörth 2023).

### 7.3.2 Kenndaten und Eigenschaften

Der Bubesheimer Bach bildet allein den FWK 1\_F040 (siehe Abb. 8). Der FWK hat eine Länge von ca. 10 km und ein Einzugsgebiet von ca. 24 km<sup>2</sup>. Der Bubesheimer Bach wird dem LAWA Fließgewässersubtyp 2.1 Bäche des Alpenvorlandes zugeordnet.

#### Kurzbeschreibung des FG Typ 2.1 nach LAWA Typisierung:

In dem Fließgewässertyp 2 „Fließgewässer des Alpenvorlandes“ sind Bäche (Subtyp 2.1) und kleine Flüsse (Subtyp 2.2) zusammengefasst. Kennzeichnend für die Fließgewässer dieses Typs ist eine geschwungene bis mäandrierende Linienführung. Dominierende Sohlsubstrate sind Schotter sowie je nach Einzugsgebiet Kiese mit unterschiedlich großen Sand- und Lehmanten. Schotter- und Kiesbänken mit Auelehmablagerungen und Niedermooreschlüssen sind häufig ausgebildet. Langsam fließende Streckenabschnitte wechseln mit schnell fließenden Übergangsprofilen.



**Abb. 8:** Steckbriefkarte FWK 1\_F040 mit Planungsgebiet St 2023 (roter Pfeil) (LfU Bayern, Umweltatlas Bayern 2025)

Der ökologische Zustand des FWK ist „**Z 5 schlecht**“, was auf die Bewertung der biologischen QK Fische zurückzuführen ist. Makrophyten/Phytobenthos und Makrozoobenthos werden als „**Z 3 mäßig**“ bewertet. Phytoplankton ist im FWK „**nicht klassifiziert Nk.**“

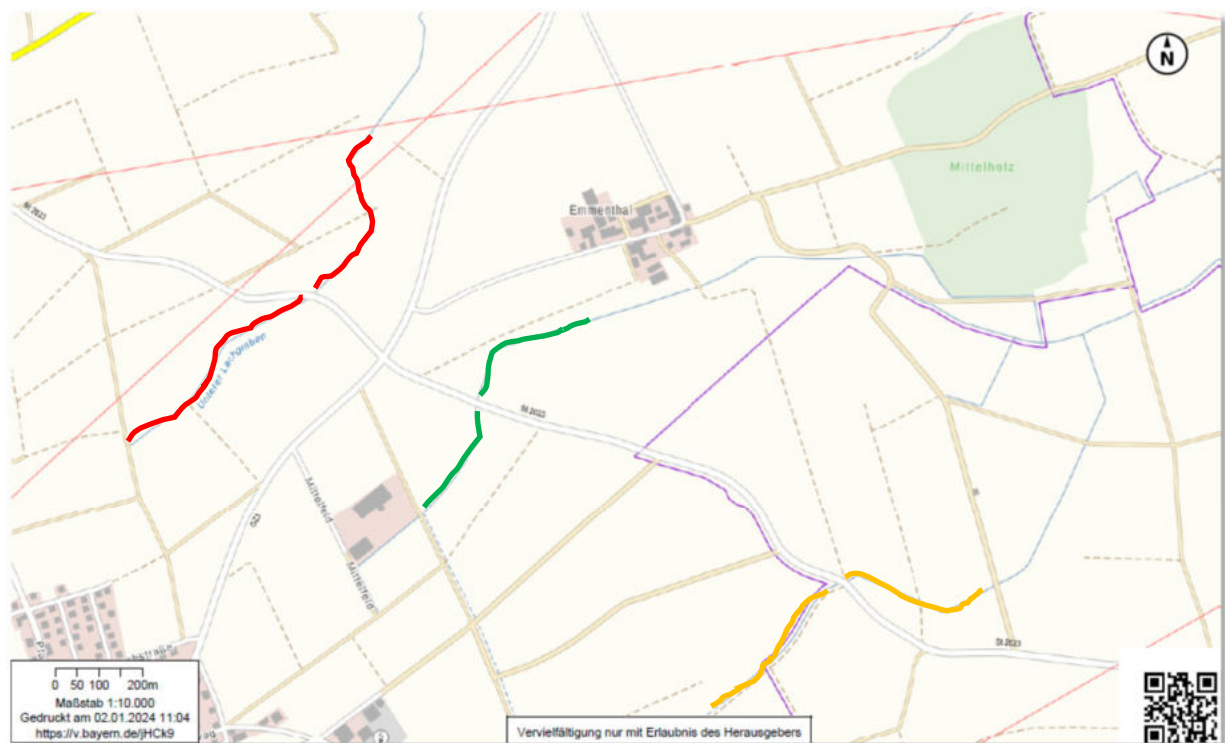
Das Erreichen eines „**guten**“ ökologischen Zustands des FWK wird bis 2027 verfehlt. Als Ursachen sind vor allem Defizite in der Durchgängigkeit, fehlende Eigendynamik und Uferbegradigungen zu nennen.

Der chemische Zustand des FWK wird als „**nicht gut**“ eingestuft. Dies ist vor allem auf Nährstoff- und Sedimenteinträge aus der Landwirtschaft zurückzuführen. Auch der „**gute**“ chemische Zustand wird bis 2027 nicht erreicht. Als Gründe werden Quecksilber und Quecksilberverbindungen genannt.

## 7.4 Ökologischer Ist-Zustand Lachgraben, Wieslesgraben und Krautgertgraben

### 7.4.1 Material und Methoden

Für den geplanten Ausbau der St 2023 erstellte das Ingenieurbüro Weierich 2024 einen Fachbeitrag WRRL. Dazu wurde im Dezember 2023 eine Gewässerstrukturkartierung nach LfU Bayern (2019) an den drei Gräben durchgeführt. Die Untersuchungsstrecken betrugen jeweils 300 m unter- und oberhalb der St 2023 (siehe Abb. 9). Die Ergebnisse werden für dieses Gutachten übernommen und durch eine aktuelle Betrachtung der Durchlässe ergänzt.



**Abb. 9:** Übersichtskarte M 1 : 10.000 kartierte Gräben entlang der St 2023. (Bayerisches Vermessungsamt, gedruckt am 02.01.2024). Rot: Lachgraben, grün: Wieslesgraben, orange: Krautgertgraben

#### 7.4.2 Ergebnisse Gewässerstrukturkartierung

Der Lachgraben, Wieslesgraben und Krautgertgraben sind als landwirtschaftliche Entwässerungsgräben einzustufen und weisen alle typischen Defizite solcher Gewässer auf. Der Gewässerverlauf ist begradigt und als schmales Trapezprofil ausgebildet. Eine Wasserführung liegt nur saisonal temporär vor. Die mittlere Wassertiefe beträgt ca. 0,15 m, die mittlere Gewässerbreite ca. 0,30 m. Eine Breiten- und Tiefenvarianz ist nicht erkennbar. Die Sohle ist versandet und von Fadenalgen überzogen, was eine hohe Nährstoff- und Sedimentbelastung belegt. Die landwirtschaftlichen Flächen enden direkt an den Gräben. Gewässerrandstreifen sind nicht vorhanden. Die Durchgängigkeit in den Gräben wird durch Verrohrungen/Durchlässe oft unterbrochen. Während der Vegetationszeit werden die Gräben durch einen Krautsaum vollständig beschattet. Vereinzelt treten auch kleine Schilfgürtel und Baumgruppen auf. Bei einer regelmäßigen Mahd hat das positive Kleinklima jedoch nur eine begrenzte Dauer.



**Abb. 10:** Lachgraben oberhalb St 2023



**Abb. 11:** Lachgraben unterhalb St 2023



**Abb. 12:** Wieslesgraben oberhalb St 2023



**Abb. 13:** Wieslesgraben unterhalb St 2023



**Abb. 14:** Krautgertgraben oberhalb St 2023



**Abb. 15:** Krautgertgraben unterhalb St 2023

### 7.4.3 Spezielle Betrachtung Durchlässe

#### 7.4.3.1 Lachgraben

Ober- und unterhalb des Durchlasses ist der Lachgraben vollständig begradigt und von Intensivgrünland umgeben (siehe Abb. 16 und 17). Gewässerrandstreifen sind nur sehr schmal oder gar nicht vorhanden. Oberhalb des Einlaufes ist ein niedrigwüchsiger Krautsaum vorhanden, der ein Anzeichen für feuchte Standorte ist und während der Vegetationszeit einen vollständigen Beschattungsgrad erzeugt (siehe Abb. 16). Unterhalb des Auslaufes fehlt ein Krautsaum, da dieser Grabenabschnitt nur selten wasserführend ist (siehe Abb. 17). Die Übergänge am Durchlass sind nicht sohnah angebunden.



**Abb. 16:** Lachgraben oberhalb Einlauf



**Abb. 17:** Lachgraben unterhalb Auslauf

#### 7.4.3.2 Wieslesgraben

Ober- und unterhalb des Durchlasses ist der Wieslesgraben vollständig begradigt und von Ackerflächen umgeben (siehe Abb. 17 und 18). Oberhalb des Einlaufs grenzen die Felder direkt an den Graben. Sedimente und Nährstoffe werden ungehindert in das Gewässer eingetragen. Über weite Strecken ist keine Wasserführung zu erkennen. Lediglich im Einlaufbereich ist ein Rückstau über wenige Meter ausgebildet, der am Auslauf endet (siehe Abb. 17). Nach dem Auslauf liegt der Wieslesgraben trocken und wird von gebietsfremden Gehölzen begleitet (siehe Abb. 18). Schmale Gewässerrandstreifen (< 5 m) sind an beiden Uferseiten vorhanden.



**Abb. 17:** Wieslesgraben oberhalb Einlauf



**Abb. 18:** Wieslesgraben unterhalb Auslauf

#### 7.4.3.3 Krautgertgraben

Ober- und unterhalb des Durchlasses hat der Krautgertgraben einen gestreckten Verlauf und ist wasserführend (siehe Abb. 19 und 20). Oberhalb des Einlaufes erzeugen Schilfstreifen eine schmale Pufferzone zwischen Ackerflächen und Gewässer und sorgen in Zusammenspiel mit gepflanzten gebietsfremden Gehölzen für einen vollständigen Beschattungsgrad während der Vegetationszeit (siehe Abb. 19). Der Auslaufbereich ist nicht sohlannah angebunden und durch einen Absturz gekennzeichnet. Weiter grabenabwärts ist das Sohlgefälle günstig ausgebildet und erzeugt eine visuell erkennbare Fließgeschwindigkeit (siehe Abb. 20).



Abb. 19: Krautgertgraben oberhalb Einlauf



Abb. 20: Krautgertgraben unterhalb Auslauf

## 8. Schutzgebiete

Schutzgebiete nach BNatSchG sind vom Vorhaben nicht betroffen, da sie nicht im Bereich von Versiegelung, Überbauung, Arbeitsraum oder mittelbarer Beeinträchtigung liegen.

## 9. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Die drei Gräben sind vollständig verändert und als künstlich hergestellte Gewässer einzustufen. Dennoch gilt für sie als Gewässer III. Ordnung gemäß der EU-WRRL ein Verschlechterungs**verbot** und ein Verbesserungs**gebot**.

Eine langfristige ökologische Verbesserung der Grabengewässer ist nur durch umfangreiche Änderungen der Nutzungsintensität und im Wasserhaushalt möglich. Punktuelle lebensraumverbessernde Maßnahmen an den Gräben haben nur kurzfristig einen positiven Effekt. Für die direkten und indirekten temporären sowie langfristigen Eingriffen in den drei Gräben sind im Zuge des Ausbaus der St 2023 entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. In den folgenden Kapiteln werden Maßnahmen beschrieben, die sowohl in der Landnutzung als auch in und an den einzelnen Gräben umgesetzt werden können. Eine Berücksichtigung im LBP wird aus gutachterlicher Sicht empfohlen.

### 9.1 Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld der Grabengewässer

Im landwirtschaftlichen geprägten Umfeld der Grabengewässer können intensiv genutzte Ackerflächen in mäßig extensives, artenreiches Grünland und extensive Äcker (Buntbrache) umgewandelt und naturschutzfachlich aufgewertet werden. Auf kleinen Flächen von bisher mäßig extensiv genutztes Grünland können somit langfristig artenreiche Säume und Staudenfluren entstehen.

In Agrarlandschaften sollen integrierte kohlenstoffbindende Flächen erhalten und ausgeweitet werden. Flächen bzw. Böden, die als Dauergrünland genutzt werden, weisen höhere Humusgehalte auf als bei der Ackernutzung. Die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland oder extensive Ackerflächen dient damit dem Klimaschutz als auch dem vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz. Denn dadurch verringern sich auch die Erosion (einschließlich Humusabtrag) und in der Regel auch Nährstoffeinträge in Grundwasser und Oberflächengewässer.

Ergänzend können noch weitere Maßnahmen genannt werden. Dazu gehören:

- Schutz und Wiederherstellung von temporär wasserführenden Gräben
- Verbesserung des Entwässerungs- und Niederschlagswassermanagement durch die Minimierung von Fallenwirkung
- Anpflanzung von linearen Heckenstrukturen

### 9.2 Spezielle Betrachtung Grabengewässer

Entlang der Gräben können Gewässerrandstreifen (> 5 m) ausgewiesen werden, die zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden dürfen. Innerhalb der Gewässerrandstreifen können sich feuchte Hochstaudenfluren entwickeln. Dadurch entstehen verschiedene positive Effekte:

- Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen
- Verbesserung des lokalen Kleinklimas
- Verbesserung des Beschattungsgrades
- Stabilisierung des Temperaturregimes
- Verbesserung der aquatischen Lebenszönose (Makrozoobenthos)

Die genannten ökologischen Effekte wären umso größer, wenn die betroffene angrenzende Fläche nur noch als extensives Grünland bewirtschaftet wird. Bei der Ausweisung von Gewässerrandstreifen sind lange zusammenhängende Flächen kurzen getrennten vorzuziehen.

### 9.3 Spezielle Betrachtung Durchlässe

Da die Gräben nur temporär wasserführend sind, existiert kein Fischbestand, jedoch eine Makrozoobenthos Besiedelung. An den Übergängen der Durchlässen werden Schroppen rampenartig eingebaut. Dadurch entsteht eine sohlnahe Anbindung für die Benthosfauna und gleichzeitig wird die Sohle gegen Ausspülung geschützt. Die sohlnahen Anbindungen sind beim Ausbau der St 2023 einfach umzusetzen und ohne Änderungen in der Ausführungsplanung möglich.

### 9.4 Gewässerökologische Bewertung von Eingriff und Kompensation

Die temporären und dauerhaften Beeinträchtigungen für die Umgestaltung der Durchlässe an den drei Grabengewässern sind kleinflächig und aus gewässerökologischer Sicht nicht relevant. Durch die beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen an den Grabengewässern sowie deren Umfeld und in Ergänzung mit den vorgeschlagenen punktuellen Verbesserungen an den Durchlässen, wird sich der ökologische Zustand der Gräben langfristig verbessern.

## 10. Bewertung relevanter Einzelkriterien in Anlehnung Anlage 2 UVPG

### 10.1 Bewertung Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens sind in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt:

**Tab. 1:** Kriterien und Bilanz der Merkmale der Vorhaben

| <b>Merkmale des Vorhabens</b><br>Die Merkmale des Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu bewerten: |                                                                                                                                                 |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Kriterien</b>                                                                                                            | <b>Überschlägige Angaben zu den Kriterien</b><br>Hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase, und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau                      | <b>Bilanz</b> |
| <b>Größe des Vorhabens</b>                                                                                                  | <u><b>Lachgraben:</b></u><br>Der Durchlass DN 500 Betonrohr wird erneuert und von 17 auf 28 m verlängert. Der Lebensraumverlust beträgt 5,5 m². |               |

|                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
|                                                               | <p><b><u>Wieslesgraben:</u></b></p> <p>Der Durchlass DN 500 Betonrohr wird erneuert und von 28 auf 31 m verlängert. Der Lebensraumverlust beträgt 3,5 m².</p> <p><b><u>Krautgertgraben:</u></b></p> <p>Der Durchlass DN 600 Betonrohr wird erneuert und umverlegt. Der verrohrte Gewässerabschnitt verlängert sich von 28 auf 72 m. Der Lebensraumverlust beträgt 22 m².</p> <p>Die Eingriffsbereiche und die Lebensraumverluste sind kleinflächig und gewässerökologisch nicht relevant.</p>                                                                                                                                     | 0 |
| <b>Nutzung und Gestaltung des Gewässers</b>                   | <p>Während der Bauphase für die neuen Durchlässe entstehen direkte Eingriffe in den Gräben. Die Eingriffsflächen sind kleinflächig und lokal begrenzt. Die Neugestaltung der Durchlässe erfolgt in der üblichen Straßenbauweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor dem Einbau der Rohre wird die Aufliegefläche mit Schotter bedeckt und verdichtet.</li> <li>• Als Oberbau folgt im Straßenbereich Schotter und Asphalt, außerhalb Schotter und Erde.</li> </ul> <p>In der Summenwirkung wird sich der ökologische Zustand der Gräben durch die Verlängerung oder Umverlegung der Durchlässe nicht verändern.</p> | 0 |
| <b>Abfallerzeugung im Gewässer</b>                            | <p><b><u>Durchlass DN 500 Lachgraben:</u></b></p> <p>17 m x 0,372 to* = 6,324 to<br/>(* 1 m Betonrohr DN 500 wiegt 0,372 kg)</p> <p><b><u>Durchlass DN 500 Wieslesgraben:</u></b></p> <p>28 m x 0,372 kg = 10,416 to</p> <p><b><u>Durchlass DN 600 Krautgertgraben:</u></b></p> <p>28 m x 0,455 to* = 12,740 to<br/>(* 1 m Betonrohr DN 600 wiegt 0,455 to)</p> <p>Insgesamt entstehen 29,48 to Bauschutt, die fachgerecht entsorgt werden. Bei Bedarf können die ausgebauten Rohre auch wieder verwendet werden.</p>                                                                                                             | 0 |
| <b>Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen im Gewässer</b> | <p>Während dem Aus- und Neubau der Durchlässe ergeben sich keine Umweltbeeinträchtigungen und</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |   |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
|  | <p>Belästigungen, da folgende Schutzmaßnahmen eingehalten werden:</p> <p><b><u>Gewässerschutz:</u></b></p> <p>Folgende Gewässerschutzmaßnahmen werden <b>während</b> der Bauphase eingehalten und umgesetzt:</p> <p><b>1.1:</b></p> <p>Wird im Zuge der Maßnahmenumsetzung, bei einem Unfall oder dgl. eine Verschmutzung des Wassers festgestellt, so sind neben dem Landratsamt Günzburg, dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, der Fischereifachberatung Schwaben, auch die Fischereiberechtigten des Bubesheimer Bachs und der Kötz sofort zu verständigen. Die Verständigung umfasst neben dem Beginn der Verschlechterung auch die Rückmeldung, wann der unbeeinträchtigte Zustand wiederhergestellt ist.</p> <p><b>1.2:</b></p> <p>Feinsedimenteinträge in die Gewässer sind während der Bauphase durch möglichst sauberes Schüttungsmaterial zu reduzieren. Gewässertrübungen über mehrere Stunden sind zu unterlassen.</p> <p><b>1.3:</b></p> <p>Sedimentierte Gewässerhabitate in den Gräben sind nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder zu restaurieren.</p> <p><b>1.4:</b></p> <p>Temporäre Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerplätze sind auf das notwendigste Maß zu beschränken und so zu wählen und zu sichern, dass bei Starkregenereignisse keine Stoff- und Materialeinträge in die Gewässer gelangen.</p> <p><b>1.5:</b></p> <p>Die Erdeingriffe und Bodenverdichtungen durch Baumaschinen sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die Bodenschutzmaßnahmen und Bauempfehlungen sind einzuhalten.</p> | 0 |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  | <p><b>1.6:</b></p> <p>Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dürfen keine gewässerschädlichen Baustoffe und Bauhilfsstoffe verwendet werden (z. B. Kategorie Z0 gemäß LAGA-M20). Betonarbeiten sind derart durchzuführen, dass Einträge von Zementschlämmen in die Gewässer vermieden werden. Die Vorgaben gemäß DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 sind dabei zu beachten.</p> <p><b>1.7:</b></p> <p>Für die Maßnahmen sind nur moderne Baumaschinen einzusetzen, die biologisch abbaubare Schmierstoffe und Öle verwenden.</p> <p><b>1.8:</b></p> <p>Kraftstoffbetankungen sind nur in ausreichender Entfernung zu den Gewässern mit stationären Stahltanks nach DIN EN 12284-2 oder mobilen ADR Tankanlagen durchzuführen.</p> <p><b>1.9:</b></p> <p>Aushubmaterial ist direkt abzutransportieren oder mit ausreichend Abstand zu den Gewässern zwischenzulagern. Aushubhaufen dürfen gemäß DIN 19731 nicht höher als zwei Meter sein und sind mit Folien abzudecken, so dass ein Ausschwemmen bei Niederschlag in die Gewässer verhindert wird.</p> <p><b>1.10:</b></p> <p>Beim Ausbau von gefährlichen pechhaltigem Straßenaufbruch sind Stoffeinträge in die Gewässer zu verhindern. Zum Schutz des Grundwassers, darf eine Zwischenlagerung des belasteten Straßenaufbruchs nur auf befestigten Flächen erfolgen. Die Mieten sind mit Folien abzudecken.</p> <p><b><u>Grundwasserschutz:</u></b></p> <p>Im Planungsgebiet wurde kein geschlossener Grundwasserspiegel angetroffen. Dieser ist im Planungsgebiet erst in Tiefen zu erwarten, die für die geplanten Baumaßnahmen nicht relevant sind.</p> |  |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  | <p>Jedoch ist entlang der Gräben je nach Jahreszeit und Witterung periodisch mit Sicker- und Schichtwasser zu rechnen, das sich vor bzw. auf weniger wasserdurchlässigen Schichten sammeln und aufstauen kann.</p> <p>Die Geländehöhe der Ausbaustrecke St 2023 fällt von West nach Ost von ca. 509 m ü. NN auf ca. 491 m ü. NN ab. Der mittlere Grundwasserstand der nächsten Messstelle bei Ichenhausen liegt bei ca. 468 m ü. NN. Somit ergibt sich ein Abstand zum Grundwasserkörper zwischen 23 und 41 m.</p> <p>Aufgrund des großen Abstandes zum mittleren Grundwasserstand, können Auswirkungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Ruhewasserspiegel des oberen Grundwasserleiters wird nicht berührt. Nach aktuellem Wissensstand findet keine Unterbrechung der hydraulischen Verbindung zwischen den Gräben und dem Grundwasserleiter statt.</p> <p>Als Maßnahmen für den Grundwasserschutz werden auf die Punkte 1.1-1.10 Gewässerschutz verwiesen.</p> <p><b><u>Bodenschutz:</u></b></p> <p>Altlasten sind innerhalb der Baustrecke nicht bekannt.</p> <p>Die Belastung des Straßenaufbruchs von der St 2023 ist unterschiedlich ausgebildet und reicht von unbelastet bis pechhaltig. Generell empfiehlt es sich in jedem Fall beim Ausbau des Asphalts die oberen Schichten von den unterlagernden älteren Schichten vorsichtig und sorgfältig zu trennen bzw. abzufräsen und diese separat auf einer befestigten Fläche zu lagern und zu beproben.</p> <p>Da die obere Bodenschicht eine hohe Chloridbelastung aufweist, wird eine Wiederverwendung (z.B. als Retentionsfilterschicht in den neuen Entwässerungsmulden) nicht empfohlen bzw. erst nach einer Zwischenlagerung und Beprobung möglich sein.</p> |  |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

|                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                                                    | <p>Die Kiese der Tragschicht sind mit Ausnahme des schlämmkornreichen Materials in den unteren Lagen gut verdichtbar und aus bodenmechanischer Sicht für bautechnische Zwecke, wie z.B. Dammschüttungen, Bodenaustauschmaßnahmen, Bauwerkshinterfüllungen etc., gut geeignet. Die schlämmkornreichen Kiese sind nur durch Sondermaßnahmen (z.B. durch Zugabe von hydraulischen Bindemitteln) verdichtbar.</p> <p>Eine Wiederverwendung des untersuchten schlämmkornarmen Kies-Sand-Materials, z.B. zur Planumsstabilisierung oder zur Dammschüttung, ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.</p> <p>Der Aus- und Neubau der Durchlässe kann mit einem Bagger (ca. 15 to) umgesetzt werden. Aufgrund der Bodenverhältnisse entlang der Gräben ist ein Bagger mit Gummiketten zu wählen.</p> <p>Dadurch werden Bodenverdichtung, Bodenvermischungen und Flurschäden reduziert.</p> <p><b><u>Naturschutz:</u></b></p> <p>Schutzgebiete nach BNatSchG sind vom Vorhaben nicht betroffen, da sie nicht im Bereich von Versiegelung, Überbauung, Arbeitsraum oder mittelbarer Beeinträchtigung liegen.</p> <p>Der ökologische Zustand der betroffenen Gräben wird sich durch den Neubau der Durchlässe nicht verändern. Durch die beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen an den Grabengewässern sowie deren Umfeld und in Ergänzung mit den vorgeschlagenen punktuellen Verbesserungen an den Durchlässen, wird sich der ökologische Zustand der Gräben langfristig verbessern.</p> |                     |
| <b>Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien</b> | Riskante Stoffe und Technologien werden bei den Baumaßnahmen nicht verwendet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>0</b>            |
| <b>Zusammenfassung</b>                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Gesamtbilanz</b> |

|                                                                                                                      |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Die Merkmale des Vorhabens lassen eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.</b> | <b>0</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

## 10.2 Bewertung Standort des Vorhabens

Die Nutzungs- und Schutzkriterien des Standorts des Vorhabens sind in Tabelle 2 beschrieben:

**Tab. 2:** Kriterien und Bilanz der Standorte der Vorhaben

| <b>Standorts des Vorhabens</b><br>Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Kriterien</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Betroffenheit</b><br>Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu erwarten:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Bilanz</b> |
| <b>Nutzungs- und Qualitätskriterien</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Die Erneuerung der Durchlässe hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Grabengewässer. Die notwendigen naturschutzfachlichen Anforderungen wurden im Vorfeld geprüft. Die Eingriffsfläche ist als gering zu bewerten. Direkte Eingriffe im Gewässer sind auf kleine Flächen begrenzt. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Schutzgüter, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Durch die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird sich langfristig der ökologische Zustand der Gräben verbessern. | <b>0</b>      |
| <b>Natura 2000 Gebiete</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Das Planungsgebiet liegt in keinem Natura 2000 Gebiet oder grenzt an eines an.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>0</b>      |
| <b>Naturschutzgebiete</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Das Planungsgebiet liegt in keinem Naturschutzgebiet oder grenzt an eines an.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>0</b>      |
| <b>Nationalparke und Nationale Naturmonumente</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kein Nationalpark vorhanden. Kein nationales Naturmonument vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>0</b>      |
| <b>Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete</b>                                                                                                                                                                                                                                                                              | Kein Biosphärenreservat vorhanden. Keine Landschaftsschutzgebiete vorhanden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>0</b>      |
| <b>Gesetzlich geschützte Biotope</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Sind im Umfeld der Gräben und Durchlässe nicht kartiert. Durch die Umsetzung der                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>0</b>      |

|                                                                                                                                                                    |                                                                |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------|
|                                                                                                                                                                    | Ausgleichsmaßnahmen entstehen langfristig neue Biotopflächen.  |                     |
| <b>Wasserschutzgebiete</b>                                                                                                                                         | Das Planungsgebiet befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet. | <b>0</b>            |
| <b>Zusammenfassung</b>                                                                                                                                             |                                                                | <b>Gesamtbilanz</b> |
| <b>Die Standorte der Vorhaben lassen für Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.</b> |                                                                | <b>0</b>            |

### 10.3 Bewertung Merkmale möglicher Auswirkungen

Die Merkmale von möglichen Auswirkungen der Vorhaben werden in Tabelle 3 wie folgt eingestuft:

**Tab. 3:** Kriterien und Bilanz der Auswirkungen des Vorhabens

| <b>Merkmale der möglichen Auswirkungen</b><br>Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens sind anhand der aufgeführten Kriterien zu beurteilen: |                                                        |                                                                                     |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Kriterien</b>                                                                                                                                         | <b>Merkmale der Vorhaben</b>                           | <b>Standorte der Vorhaben</b>                                                       | <b>Bilanz</b>       |
| <b>Ausmaß der Auswirkungen</b>                                                                                                                           | Keine erheblichen Auswirkungen                         | Keine erheblichen Auswirkungen                                                      | <b>0</b>            |
| <b>Etwaige gewässerüberschreitende Auswirkungen</b>                                                                                                      | Keinen gewässerüberschreitenden Charakter              | Keinen gewässerüberschreitenden Charakter                                           | <b>0</b>            |
| <b>Schwere und Komplexität der Auswirkungen</b>                                                                                                          | Es entsteht keine Schwere der Auswirkungen             | Es ergibt sich für Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien keine Eingriffsschwere | <b>0</b>            |
| <b>Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen</b>                                                                                                               | Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten             | Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten                                          | <b>0</b>            |
| <b>Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen</b>                                                                                             | Eine Reversibilität der Auswirkungen ist nicht gewollt | Eine Reversibilität der Auswirkungen ist nicht gewollt                              | <b>0</b>            |
| <b>Zusammenfassung</b>                                                                                                                                   |                                                        |                                                                                     | <b>Gesamtbilanz</b> |
| <b>Die Auswirkungen der Vorhaben lassen auf alle relevanten Punkte eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.</b>       |                                                        |                                                                                     | <b>0</b>            |

## 11. Fazit

### 11.1 Merkmale des Vorhabens

Für die Merkmale des Vorhabens ergibt sich **keine** Notwendigkeit einer UVP. Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

### 11.2 Standort des Vorhabens

Der Standort des Vorhabens weist keine Empfindlichkeit auf. Es ergibt sich aus den Voruntersuchungen **keine** Notwendigkeit einer UVP.

### 11.3 Auswirkungen des Vorhabens

Für die Auswirkungen des Vorhabens ergibt sich **keine** Notwendigkeit einer UVP. Bzgl. der Auswirkungen bei den vier betrachteten Kriterien sind keine nachteiligen Auswirkungen anzunehmen.

- **Das Vorhaben erreicht daher nicht das Maß an schwerwiegenden Beeinträchtigungen, die eine UVP nötig machen.**

Tretzendorf, den 08.04.2025

**Ingenieurbüro Weierich**  
Kompetenz im und am Gewässer  
Erebn-Bewerke-Planen  
97514 Tretzendorf  
Tel.: 0151 15381245  
[www.ing-weierich.de](http://www.ing-weierich.de)

## 12. Literaturverzeichnis

**Kling Consult (2017):** Baugrundachten Ausbau St 2023 Rieden-Kissendorf

**Landesamt für Umwelt (LfU) in Bayern (2019):** Gewässerstrukturkartierung von Fließgewässern in Bayern. Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung.

**Staatliches Bauamt Krumbach (2023):** Vorentwurf Erläuterungsbericht Staatsstraße 2023 Ausbau Rieden-Kissendorf Bau-km 0+020 bis Bau-km 3+770 ANr. 260\_0,000 bis ANr. 280\_2,400.

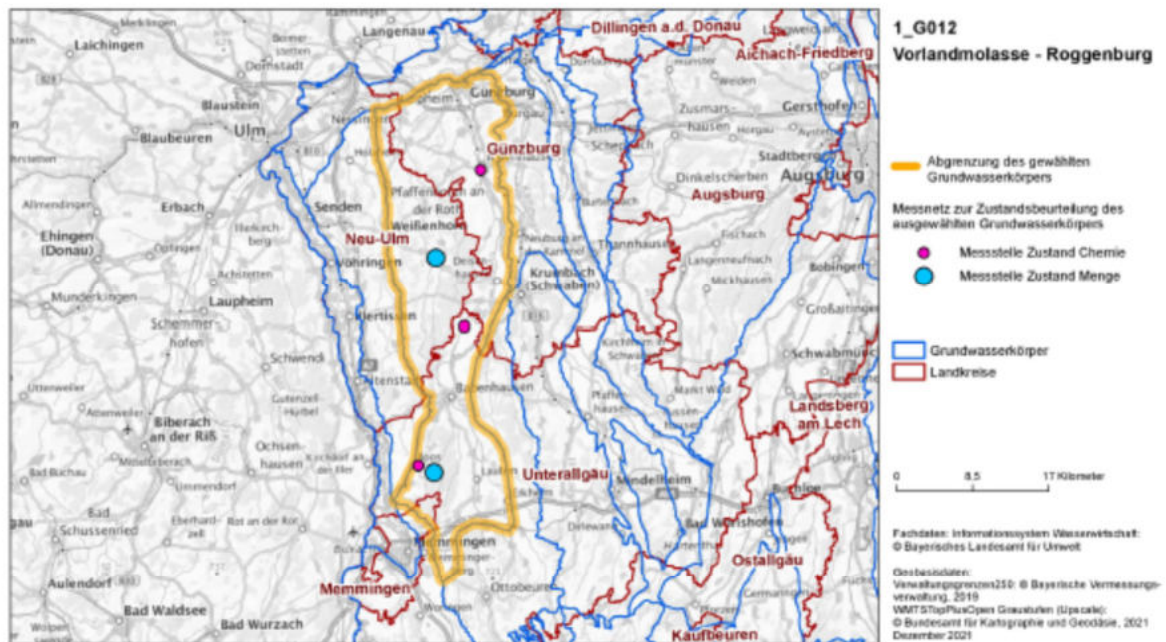
**Staatliches Bauamt Krumbach (2025):** Übersicht der Grabendurchlässe der Maßnahme St 2023 Ausbau Kissendorf-Rieden.

**Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) von 2016.**

**Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (2023):** Hydrologisches Gutachten Bubesheimer Bach in Bubesheim und Kötz in Rieden.

## 13. Anhang

### 13.1 Steckbrief GWK 1\_G012 Vorlandmolasse-Roggenburg



| Kenndaten und Eigenschaften                 | Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung           |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Kennung (GWK-Code)                          | 1_G012                                           |
| Flussgebietseinheit                         | Donau                                            |
| Planungsraum                                | DIL: Donau (Iller bis Lech)                      |
| Planungseinheit                             | DIL_PE01: Donau (Iller bis Stufe Offingen), Günz |
| Fläche des Wasserkörpers [km <sup>2</sup> ] | 557,6                                            |
| Maßgebliche Hydrogeologie                   | Vorlandmolasse                                   |
| Untergeordnete hydrogeologische Einheiten   | Moränen und fluvioglaziale Schotter und Sande    |

| Landnutzung                | Flächenanteil [%], Datenbasis ATKIS 2018 |
|----------------------------|------------------------------------------|
| Siedlungs-/Verkehrsflächen | 9,8                                      |
| Wald/Gehölz                | 29,5                                     |
| Acker, Sonderkulturen      | 35,9                                     |
| Grünland                   | 23,2                                     |
| Feuchtfächen/Gewässer      | 1,0                                      |
| Restflächen                | 0,6                                      |

| Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung | Flächenanteil [%] |
|-------------------------------------------|-------------------|
| Günstig                                   | 0,0               |
| Mittel                                    | 13,8              |
| Ungünstig                                 | 33,9              |
| Günstig bis ungünstig                     | 52,3              |

| Zuständigkeit                                 | Land/Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Land                                          | Bayern                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Beteiligtes Land (außer Bayern)               | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Regierung                                     | Schwaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Wasserwirtschaftsamt                          | Donauwörth                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | Krumbach-Mindelheim                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Gemeinde/Stadt mit Flächenanteil über 10 km²  | Babenhausen, Bibertal, Boos, Breitenenthal, Buch, Deisenhausen, Egg a.d.Günz, Ellzee, Erkheim, Günzburg, Holzgünz, Ichenhausen, Kettshausen, Kötz, Lauben, Leipheim, Niederrieden, Pfaffenhofen a. d.Roth, Roggenburg, Stoffenrieder Forst, Unterroggenburger Wald, Waldstetten, Weißenhorn, Westerheim, Wiesenbach |

| Schutzgebiete                          | Ja/nein/Anzahl |
|----------------------------------------|----------------|
| Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL) | Ja             |
| Wasserschutzgebiete                    | 41             |

| Messstellen (Überblicks- und operative Überwachung) | Anzahl |
|-----------------------------------------------------|--------|
| Chemie                                              | 3      |
| Menge                                               | 2      |

| Belastungen                                                            |
|------------------------------------------------------------------------|
| Punktquellen – Kontaminierte Gebiete oder aufgegebene Industriegelände |
| Diffuse Quellen – Landwirtschaft                                       |

| Auswirkungen der Belastungen   |
|--------------------------------|
| Verschmutzung mit Schadstoffen |

| Risikoanalyse | Einschätzungen, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Gesamt        | Risiko vorhanden                                                             |
| Chemie        | Risiko vorhanden                                                             |
| Menge         | Kein Risiko vorhanden                                                        |

| Zustand Chemie   | 2015 | Aktuell  |
|------------------|------|----------|
| Zustand (gesamt) | Gut  | Schlecht |

| Komponenten                                                 |    |    |
|-------------------------------------------------------------|----|----|
| Nitrat                                                      | KÜ | KÜ |
| Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffe und relevante Metaboliten | KÜ | KÜ |
| Pflanzenschutzmittel - nicht relevante Metaboliten          | Nk | KÜ |
| Anlage 2 - Sonstige Stoffe                                  |    |    |
| Ammonium                                                    | KÜ | KÜ |
| Ortho-Phosphat                                              | KÜ | KÜ |
| Nitrit                                                      | KÜ | KÜ |
| Sulfat                                                      | KÜ | KÜ |
| Chlorid                                                     | KÜ | KÜ |
| Arsen                                                       | KÜ | KÜ |
| Cadmium                                                     | KÜ | KÜ |
| Blei                                                        | KÜ | KÜ |
| Quecksilber                                                 | KÜ | KÜ |
| Tri- und Tetrachlorethen                                    | KÜ | KÜ |

| Weitere relevante Stoffe (wegen GVAÖ) |
|---------------------------------------|
| PFOS                                  |

| Zustand Menge | 2015 | Aktuell |
|---------------|------|---------|
| Zustand       | Gut  | Gut     |

| Grundwasserbilanzierung                          | 2015 | Aktuell |
|--------------------------------------------------|------|---------|
| Anteil Entnahme an der Grundwasserneubildung [%] | 5,1  | 0,9     |

| Zielerreichung/Ausnahmen                                                    | Chemie      | Menge |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|-------|
| Bewirtschaftungsziel erreicht                                               | Nein        | Ja    |
| Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung                               | 2034 - 2039 | -     |
| Fristverlängerung (§ 29 WHG)                                                | Ja          | -     |
| Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele | N, T        | -     |

| Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog             | LAWA-CODE | Umfang bis 2027 | Umfang nach 2027 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------|------------------|
| Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus Altlasten und Altstandorten | 21        | 1 Maßnahme(n)   | -                |
| Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen                                           | 508       | 1 Maßnahme(n)   | -                |
| Abstimmung von Maßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern     | 512       | 1 Maßnahme(n)   | -                |

#### Hinweise zur Maßnahmenplanung:

Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDÜV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.

| Legende - Code | Beschreibung                                     |
|----------------|--------------------------------------------------|
| Gut            | Zustand gut                                      |
| Schlecht       | Zustand schlecht                                 |
| Nk             | Nicht klassifiziert                              |
| KÜ             | Keine Überschreitung Schwellenwert               |
| Ua             | Überschreitung Schwellenwert anthropogen bedingt |
| ÜK             | Überschreitung Schwellenwert Klärungsanforderung |
| Üg             | Überschreitung Schwellenwert geogen bedingt      |

| Abkürzungen | Bedeutung                                                   |
|-------------|-------------------------------------------------------------|
| ATKIS       | Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem |
| GWK         | Grundwasserkörper                                           |
| GVAÖ        | Grundwasserverbundene aquatische Ökosysteme                 |
| LAWA        | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser                      |
| WHG         | Wasserhaushaltsgesetz                                       |
| N           | Natürliche Gegebenheiten                                    |
| T           | Technische Durchführbarkeit                                 |
| U           | Unverhältnismäßig hoher Aufwand                             |

#### Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Bearbeitung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kontakt: [wrrl@lfu.bayern.de](mailto:wrrl@lfu.bayern.de)

Internet:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)

## 13.2 Standortauskunft Baugrund Gräben entlang St 2023

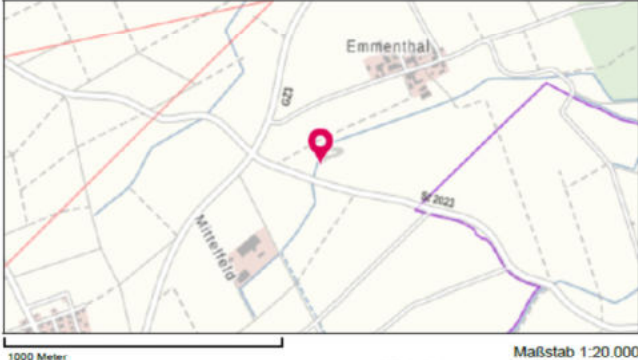


**UmweltAtlas**  
Bayern

Bayerisches Landesamt für  
Umwelt 

**Angewandte Geologie**

### Standortauskunft Baugrund



1000 Meter Maßstab 1:20.000

[UmweltAtlas Bayern: Angewandte Geologie](#)

 **Bibertal**

UTM-Koordinaten (Zone 32):

Ostwert: 590.677

Nordwert: 5.360.417



### Ingenieurgeologische Bewertung des Standorts

-  Im Untergrund sind zu erwarten:  
**bindige, feinkörnige Lockergesteine, mäßig bis gut konsolidiert**
-  Allgemeiner Baugrundhinweis:  
**wasserempfindlich (wechselnde Konsistenz, Schrumpfen/Quellen), Staunässe möglich, frostempfindlich, setzungsempfindlich, z. T. besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich, oft eingeschränkt befahrbar**
-  Zu erwartende mittlere Tragfähigkeit:  
**gering bis mittel**

[Details](#)

### Grabbarkeit, Wassereinfluss und Humusgehalt am Standort

-  Grabbarkeit im 1. Meter: **oft mittelschwer grabbar**
-  **Kein Hinweis auf sehr schwere Grabbarkeit** im 2. Meter.
-  Es gibt **Hinweise auf niedrige Grundwasserflurabstände.**
-  Es handelt sich bereichsweise um **humusreiche Böden.**

[Details](#)

### Geogefahren am Standort

-  Im Umkreis von 200 Metern **gibt es keine Hinweise auf Geogefahren.**

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg, [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
Erzeugt mit dem UmweltAtlas Bayern am 26.03.2025, 20:00 Uhr

Seite 1  
von 5 Seiten

## Boden, Grabbarkeit, Wassereinfluss und Humusgehalt am Standort

[Zurück zur Titelseite](#)

Übersichtsbodenkarte 1:25.000



Karte der Grabbarkeit 1:25.000 mit Hinweisen zu Grabungshindernissen



### Kartierter Boden bis ca. 1 Meter Tiefe am Standort

**76b**

Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)

Die vollständige Legende ist im UmweltAtlas Bayern ersichtlich (UmweltAtlas Bayern: Boden).

| Wassereinfluss im 1. Meter *                       | Grabbarkeit im 1. Meter **                            |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Stauwasser: unbeeinflusst                          | oft mittelschwer grabbar                              |
| meist grundwasserbeeinflusst (Flächenanteil: 60 %) | kein Hinweis auf sehr schwere Grabbarkeit im 2. Meter |

Der gewählte Standort liegt auf einer vorwiegend **landwirtschaftlich genutzten Fläche**, **Brachfläche** oder **bebauten Fläche**.

\* nach VKR 1.36

\*\* nach VKR 1.35

### Wassereinfluss (nach bodenkundlicher Kartierung)

- In der Legendeinheit treten keine Kolluvien auf. Es gibt keinen Hinweis auf eine Beeinflussung des kartierten Bodens durch Oberflächenzufluss.
- Stauwassereinfluss: Stau- oder Haftnässe nicht vorhanden
- Grundwassereinfluss\*\*\*: Grundwasser räumlich stark wechselnd, meist < 13 dm tief, örtlich oberflächennah

\*\*\* Grundwassereinfluss bis ca. 2 Meter Tiefe

### Grabbarkeit im 1. Meter

Grabbarkeitsstufen innerhalb der Legendeinheit:

| Grabbarkeit                     | Flächenanteile |
|---------------------------------|----------------|
| fließende Bodenarten            | 0 %            |
| leicht grabbar                  | 30 %           |
| mittelschwer grabbar            | 70 %           |
| mittelschwer bis schwer grabbar | 0 %            |
| schwer grabbar                  | 0 %            |
| sehr schwer grabbar             | 0 %            |
| nicht grabbar                   | 0 %            |

### Humusgehalt

Humusgehalte innerhalb der Legendeinheit:

| Horizontgruppe | [Masse-%] | Bezeichnung      |
|----------------|-----------|------------------|
| Oberboden      | 11,8      | sehr stark humos |
| Unterboden     | 2,5       | mittel humos     |
| Untergrund     | 0         | humusfrei        |

## Zusätzliche Informationen zum gewählten Standort

[Zurück zur Titelseite](#)

### Hangneigung und Exposition an Ihren Standort

Hangneigung am Standort: 0 - 5°

Exposition am Standort: keine Exposition (flach)

### Strukturlinien im Umkreis von 500 Meter um Ihren Standort

 Im Umkreis von 500 Meter des von Ihnen gewählten Standortes wurde **keine Strukturlinien (z. B. Störungen und andere tektonische Elemente)** gefunden.

[UmweltAtlas Bayern: Geologie](#)

### Bohrungen im Umkreis von 500 Meter um Ihren Standort

 Im Umkreis von 500 Meter des von Ihnen gewählten Standortes wurde **eine Bohrung** gefunden.

[UmweltAtlas Bayern: Geologie](#)

### Geogefahren im Umkreis von 200 Meter um Ihren Standort

 Im Umkreis von 200 Metern **gibt es keine Hinweise auf Geogefahren.**

[UmweltAtlas Bayern: Angewandte Geologie](#)

 Alle Informationen zu Geogefahren am gewählten Standort sind in der [Standortauskunft Geogefahren](#) zusammengefasst.

### Nutzungsmöglichkeiten Oberflächennahe Geothermie

Nutzungsmöglichkeiten Erdwärmesonden: [UmweltAtlas Bayern: Angewandte Geologie](#)

 Alle Informationen zur Nutzungsmöglichkeit von Erdwärmesonden am gewählten Standort sind in der [Standortauskunft Erdwärmesonden](#) zusammengefasst.

Nutzungsmöglichkeiten Erdwärmekollektoren: [UmweltAtlas Bayern: Angewandte Geologie](#)

 Alle Informationen zur Nutzungsmöglichkeit von Erdwärmekollektoren am gewählten Standort sind in der [Standortauskunft Erdwärmekollektoren](#) zusammengefasst.

Nutzungsmöglichkeiten Grundwasserwärmepumpen: [UmweltAtlas Bayern: Angewandte Geologie](#)

 Alle Informationen zur Nutzungsmöglichkeit von Grundwasserwärmepumpen am gewählten Standort sind in der [Standortauskunft Grundwasserwärmepumpen](#) zusammengefasst.

### Weitere Informationen zum gewählten Standort

Hochwassergefahrenflächen: [UmweltAtlas Bayern: Naturgefahren](#)

Überschwemmungsgebiete: [UmweltAtlas Bayern: Naturgefahren](#)

### 13.3 Steckbrief Flusswasserkörper (FWK) 1\_040 Bubesheimer Bach

| Kenndaten und Eigenschaften                                       | Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung           |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Kennung (FWK-Code)                                                | 1_F040                                           |
| Flussgebietseinheit                                               | Donau                                            |
| Planungsraum                                                      | DIL: Donau (Iller bis Lech)                      |
| Planungseinheit                                                   | DIL_PE01: Donau (Iller bis Stufe Offingen), Günz |
| Länge des Wasserkörpers [km]                                      | 10,7                                             |
| - Länge Gewässer 1. Ordnung [km]                                  | 0,0                                              |
| - Länge Gewässer 2. Ordnung [km]                                  | 0,0                                              |
| - Länge Gewässer 3. Ordnung [km]                                  | 10,7                                             |
| Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km²]                  | 24                                               |
| Prägender Gewässertyp                                             | Typ 2.1: Bäche des Alpenvorlandes                |
| Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)                              | -                                                |
| Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen) | -                                                |

| Zuständigkeit                                 | Land/Verwaltung                                                                               |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Land                                          | Bayern                                                                                        |
| Beteiligtes Land (außer Bayern)               | -                                                                                             |
| Regierung                                     | Schwaben                                                                                      |
| Wasserwirtschaftsamt                          | Donauwörth                                                                                    |
| Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | Krumbach-Mindelheim                                                                           |
| Kommune(n)                                    | Bibertal (2,2 km), Bubesheim (3,9 km), Günzburg (1,5 km), Ichenhausen (0,2 km), Kötz (2,9 km) |

| Schutzgebiete                               | Ja/nein/Anzahl |
|---------------------------------------------|----------------|
| Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)      | Nein           |
| Badegewässer (Anzahl Badestellen)           | 0              |
| Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete | 0              |

| Messstellen           | Anzahl |
|-----------------------|--------|
| Überblicksmessstellen | 0      |
| Operative Messstellen | 1      |



#### Signifikante Belastungen

Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition

Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Landwirtschaft

Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Unbekannt oder obsolet

Anthropogene Belastungen – Unbekannt

#### Auswirkungen der Belastungen

Verschmutzung mit Schadstoffen

Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)

Erhöhter Gehalt an Nährstoffen

| Risikoanalyse | Einschätzung, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Ökologie      | Unwahrscheinlich                                                           |
| Chemie        | Unwahrscheinlich                                                           |

| Ökologischer Zustand                                                              | 2015 | Aktuell | Chemischer Zustand                                                             | 2015      | Aktuell   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------|---------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)                                                | Z5   | Z5      | Zustand (gesamt)                                                               | Nicht gut | Nicht gut |
| Biologische Qualitätskomponenten                                                  | 2015 | Aktuell | Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand                                  | 2015      | Aktuell   |
| Phytoplankton                                                                     | Nk   | Nk      | - ohne ubiquitäre Schadstoffe*                                                 | Gut       | Gut       |
| Makrophyten/Phytobenthos                                                          | 3    | 3       | - ohne Quecksilber und BDE                                                     | Nk        | Gut       |
| Makrozoobenthos                                                                   | 3    | 3       | * Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar |           |           |
| Fischfauna                                                                        | 5    | 5       |                                                                                |           |           |
| Unterstützende Qualitätskomponenten                                               | 2015 | Aktuell | Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)           |           |           |
| Hydromorphologie                                                                  |      |         | Quecksilber                                                                    |           |           |
| Wasserhaushalt                                                                    | Nk   | H2      | Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)                                             |           |           |
| Durchgängigkeit                                                                   | Nbr  | H3      |                                                                                |           |           |
| Morphologie                                                                       | Nk   | H3      |                                                                                |           |           |
| Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten                                       |      |         |                                                                                |           |           |
| Temperaturverhältnisse                                                            | Nbr  | Nk      |                                                                                |           |           |
| Sauerstoffhaushalt                                                                | Nbr  | E       |                                                                                |           |           |
| Salzgehalt                                                                        | Nbr  | E       |                                                                                |           |           |
| Versauerungszustand                                                               | Nk   | E       |                                                                                |           |           |
| Nährstoffverhältnisse                                                             | Nbr  | Ne      |                                                                                |           |           |
| Flussgebietsspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) |      |         |                                                                                |           |           |
|                                                                                   |      |         |                                                                                |           |           |

| Zielerreichung/Ausnahmen                                                    | Ökologie    | Chemie    |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------|
| Bewirtschaftungsziel erreicht                                               | Nein        | Nein      |
| Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung                               | 2034 - 2039 | Nach 2045 |
| Fristverlängerung (§ 29 WHG)                                                | Ja          | Ja        |
| Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele | N, T        | N         |

| Ergänzende Maßnahmen -<br>Maßnahmenbezeichnung gemäß<br>LAWA-Maßnahmenkatalog**                                                                                                                             | LAWA-<br>CODE | Synergien mit<br>anderen<br>Richtlinien | Umfang<br>bis 2027 | Umfang<br>nach 2027 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------|--------------------|---------------------|
| Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der<br>linearen Durchgängigkeit an<br>Staustrufen/Flusssperren, Abstürzen,<br>Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen<br>Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13 | 69            | -                                       | 11 Maßnahme(n)     | -                   |
| Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch<br>Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen<br>Gewässerentwicklung                                                                                                | 70            | -                                       | 5,1 km             | -                   |
| Maßnahmen zur Habitatverbesserung im<br>Uferbereich                                                                                                                                                         | 73            | -                                       | 1 km               | -                   |
| Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen                                                                                                                                                                   | 508           | -                                       | 1 Maßnahme(n)      | -                   |

\*\* Nicht einzeln aufgelistet werden Maßnahmen gegen die diffusen Quellen, die zu einer flächendeckenden Belastung mit den ubiquitären Schadstoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE) führen.

#### Hinweise zur Maßnahmenplanung:

1. Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung in einem Wasserkörper müssen oftmals zusätzlich oder teilweise ausschließlich in benachbarten Wasserkörpern oder im Einzugsgebiet des betroffenen Wasserkörpers durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- oder Schadstoffeinträgen, aber auch für hydromorphologische Maßnahmen. Verbesserungen in Bezug auf die Fischfauna bedingen häufig Durchgängigkeitsmaßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern. Zur Erfassung der Gesamtsituation sind daher die Informationen in den Steckbriefen der benachbarten Wasserkörper miteinzubeziehen.



| Legende - Code | Beschreibung                                                   |
|----------------|----------------------------------------------------------------|
| 1 / Z1         | Ökologischer Zustand sehr gut                                  |
| 2 / Z2 / P2    | Ökologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser |
| 3 / Z3 / P3    | Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig              |
| 4 / Z4 / P4    | Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend     |
| 5 / Z5 / P5    | Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht           |
| Nk             | Nicht klassifiziert                                            |
| E              | Wert eingehalten                                               |
| H1 / H2        | Gut oder besser                                                |
| Ne             | Wert nicht eingehalten                                         |
| H3             | Schlechter als gut                                             |
| Nbr            | Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant            |
| Gut            | Chemischer Zustand gut                                         |
| Nicht gut      | Chemischer Zustand nicht gut                                   |

| Abkürzungen | Bedeutung                                        |
|-------------|--------------------------------------------------|
| FFH(-RL)    | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG         |
| FWK         | Flusswasserkörper                                |
| HWRM-RL     | Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG |
| LAWA        | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser           |
| Natura 2000 | Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000                |
| WHG         | Wasserhaushaltsgesetz                            |
| N           | Natürliche Gegebenheiten                         |
| T           | Technische Durchführbarkeit                      |
| U           | Unverhältnismäßig hoher Aufwand                  |

**Impressum:****Herausgeber:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0  
Telefax: 0821 9071-5556

**Postanschrift:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

**Bearbeitung:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Kontakt: [wrrl@lfu.bayern.de](mailto:wrrl@lfu.bayern.de)

**Internet:**

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)

# **Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen (UVP-Vorprüfung)**

|                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                           |                                |                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| <b>0.</b>                                                                                                                                            | <b>Berücksichtigung der Vorbelastung bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                           |                                |                                     |
| 0.1                                                                                                                                                  | Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist?<br><br>Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Zwischenzeitliche Änderungen des bestehenden Vorhabens ohne UVP sind nicht dem beantragten neuen Änderungsvorhaben zuzurechnen, gleichwohl aber zu berücksichtigen. | Nein<br>x                                                                                                                                 | Ja<br><input type="checkbox"/> |                                     |
| 0.2                                                                                                                                                  | Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist?<br><br>Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist das bestehende Vorhaben ggf. einschließlich ohne UVP zugelassener früherer Änderungen zu berücksichtigen.                                          | Nein<br><input type="checkbox"/>                                                                                                          | Ja<br>x                        |                                     |
| <b>1.</b>                                                                                                                                            | <b>Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)</b><br><input type="checkbox"/> Neubau                      x Um-/Ausbau                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                           | Art/Umfang                     |                                     |
| 1.1                                                                                                                                                  | Baulänge in km:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 3.750 km                                                                                                                                  |                                |                                     |
| 1.2                                                                                                                                                  | Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Fläche Straße + GRW ca. 5,6 ha;<br><br>Fläche für Ausgleichs- und Straßenebenflächen (Böschungen, Rekultivierungsflächen etc.) ca. 6,8 ha |                                |                                     |
| 1.3                                                                                                                                                  | Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ca. 3,3 ha                                                                                                                                |                                |                                     |
| 1.4                                                                                                                                                  | Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 50.000 m³                                                                                                                                 |                                |                                     |
| 1.5                                                                                                                                                  | Anzahl der Ingenieurbauwerke:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 3 Stk.<br>(Grabendurchlässe)                                                                                                              |                                |                                     |
| 1.6                                                                                                                                                  | Geschätzte Dauer der Bauzeit:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ca. 1 Jahr                                                                                                                                |                                |                                     |
| Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten?<br>Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Nein                                                                                                                                      | Ja                             | Geschätzter Umfang<br>Erläuterungen |
| 1.7                                                                                                                                                  | Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | x                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/>       |                                     |
| 1.8                                                                                                                                                  | Erhöhung der Lärmimmissionen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | x                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/>       |                                     |
| 1.9                                                                                                                                                  | Erhöhung der Schadstoffimmissionen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | x                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/>       |                                     |
| 1.10                                                                                                                                                 | Zusätzliche Zerschneidungswirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | x                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/>       |                                     |

|  |      |                                                                                                                 |                          |                          |                                                                                                                                                                             |
|--|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | 1.11 | Visuelle Veränderung                                                                                            | <input type="checkbox"/> | x                        | Bestandsorientierte Neutrassierung<br>Straße, Verlängerung Grabendurchlässe, Einzelbaumrodung und Ersatzpflanzung                                                           |
|  | 1.12 | Veränderung des Grundwassers                                                                                    | x                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  | 1.13 | Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern                                                              | <input type="checkbox"/> | x                        | Verlängerung Grabendurchlässe (Summe aller Gräben) von 73 m auf 131 m<br>Umweltauswirkung unterdurchschnittlich (UVP-VP Ing. Büro Weierich, April 2025)                     |
|  | 1.14 | Einleitung von Straßenwasser in Gewässer                                                                        | <input type="checkbox"/> | x                        | Vor Einleitung Reinigung durch Sedimentation und Filterung                                                                                                                  |
|  | 1.15 | Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)          | x                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  | 1.16 | Rodung                                                                                                          | <input type="checkbox"/> | x                        | Vom Gesamtvorhaben betroffen:<br>Verlust von ca. 41 Straßenbäume als Leitstruktur für Fledermäuse. Ersatzpflanzung im Faktor von 1:2,4 im direkten Trassenumfeld vorgesehen |
|  | 1.17 | Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können: | x                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - Bau von Leitungen                                                                                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)                                                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - Rohstoffbedarf                                                                                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - Abwicklung des Baubetriebes                                                                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus                                                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - Erschütterungen                                                                                               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - Abrissarbeiten                                                                                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  |      | - andere, und zwar:                                                                                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  | 1.18 | Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?                              | x                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |
|  | 1.19 | Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?                                                        | x                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                             |

**Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen:**

Gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplan, Ing-Büro Sieber Consult GmbH:

- 1G Ersatzpflanzung von Straßenbäumen als Leitlinien für Fledermäuse und Wiederherstellung Landschaftsbild
- 2G Pflanzung linearer Heckenstrukturen als Gliederungselement und Leitstruktur sowie Habitat
- 3G Extensiv genutzte Straßennebenflächen mit Strukturanreicherung
- 4G Ansaat von artenreichem und gebietseigenem Saatgut in den Böschungsbereichen der Straße
- 5V Schutz und Wiederherstellung temporär wasserführender Gräben
- 6V Rückbau alter Trassenbereiche und die Entsiegelung der ehemaligen Fahrbahn
- 9V Einzelbaumschutz während der Bauausführung
- 13V Berücksichtigung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie; Entwässerungs- und Niederschlagswassermanagement; Minimierung der Fallenwirkung
- 14V Erstellung eines Boden-/Erdmassenmanagementplan
- 16A<sub>CEF</sub> Ausgleich für Feldlerche und Schafstelze (Anlage Buntbrache)
- 17A Anlage einer feuchten Hochstaudenflur im Gewässerrandstreifen sowie Umwandlung des angrenzenden Ackers in extensives Grünland
- 18A<sub>CEF</sub> Anlage eines Gewässerrandstreifens mit Baumpflanzungen (Leitstruktur Fledermaus)

Gemäß Gewässerökologische Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, Ing-Büro Weierich

- Gewässerschutzmaßnahmen 1.1 – 1.10

**Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben. genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:**

Die Auswirkungen der Vorhaben lassen auf alle relevanten Punkte eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen

|  | 2     | Standort des Vorhabens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |      |                          |                                        |
|--|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------|----------------------------------------|
|  | 2.1   | Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien).<br>Gibt es:<br>(Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Nein | Ja                       | Geschätzter<br>Umfang<br>Erläuterungen |
|  | 2.1.1 | Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)                                                                                                                                                                                                                                               | X    | <input type="checkbox"/> |                                        |
|  | 2.1.2 | Wohngebiete                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | X    | <input type="checkbox"/> |                                        |
|  | 2.1.3 | Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | X    | <input type="checkbox"/> |                                        |
|  | 2.1.4 | Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | X    | <input type="checkbox"/> |                                        |
|  | 2.1.5 | Altlasten, Altablagerungen, Deponien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | X    | <input type="checkbox"/> |                                        |
|  | 2.1.6 | Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)*<br><br>* Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen (§ 8 UVPG). | X    | <input type="checkbox"/> | Kein Störfallbetrieb in der Nähe       |
|  | 2.1.7 | Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | X    | <input type="checkbox"/> |                                        |
|  | 2.1.8 | Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | X    | <input type="checkbox"/> |                                        |
|  | 2.1.9 | Sonstige Sachgüter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | X    | <input type="checkbox"/> |                                        |

|  |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | 2.2   | Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien). Gibt es:<br>(Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2) | Nein                     | Ja                       | Art, Größe, Umfang der Betroffenheit                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|  | 2.2.1 | Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)                                                                            | <input type="checkbox"/> | X                        | Vom Gesamtvorhaben betroffen:<br>Verlust von ca. 41 Straßenbäume als Leitstruktur für Fledermäuse (opportunistische Zwergfledermaus). Ersatzpflanzung im Faktor von 1:2,4 im direkten Trassenumfeld. Beeinträchtigung von geschützten Vogelarten: Bluthänfling, Dorngrasmücke und Stieglitz, 4 Feldlerchenpaare |
|  | 2.2.2 | Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)                                                                                                                                              | <input type="checkbox"/> | X                        | Vom Gesamtvorhaben betroffen:<br>Verlust von ca. 41 Straßenbäume als Leitstruktur für Fledermäuse (opportunistische Zwergfledermaus). Ersatzpflanzung im Faktor von 1:2,4 im direkten Trassenumfeld. Beeinträchtigung von geschützten Vogelarten: Bluthänfling, Dorngrasmücke und Stieglitz, 4 Feldlerchenpaare |
|  | 2.2.3 | Schutzwürdige Böden                                                                                                                                                                                                                                                                                 | X                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|  | 2.2.4 | Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung                                                                                                                                                                                                                                                        | X                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|  | 2.2.5 | Bedeutsame Grundwasservorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                     | X                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|  | 2.2.6 | Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile                                                                                                                                                                                                                      | X                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|  | 2.2.7 | Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit                                                                                                                                                                        | X                        | <input type="checkbox"/> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |



Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?

Unter Berücksichtigung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan genannten Gestaltungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine nachteilige Beeinträchtigung des Standorts.

- 1G Ersatzpflanzung von Straßenbäumen als Leitlinien für Fledermäuse und Wiederherstellung Landschaftsbild
- 2G Pflanzung linearer Heckenstrukturen als Gliederungselement und Leitstruktur sowie Habitat
- 3G Extensiv genutzte Straßennebenflächen mit Strukturanreicherung
- 7V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Rodungsarbeiten
- 8V Bauzeitenregelung bezüglich Fledermäuse und nachtaktive Vögel
- 9V Einzelbaumschutz während der Bauausführung
- 10V Umweltbaubegleitung zur Überwachung der Einhaltung der naturschutzfachlichen Auflagen
- 11V Baustelleneinrichtung und Lagerplätze außerhalb sensibler Bereiche (Feuchtfächen, Einflussbereich Brutplätze Bodenbrüter)
- 15A Aufhängen von Nistkästen
- 16A<sub>CEF</sub> Ausgleich für Feldlerche und Schafstelze (Anlage Buntbrache)
- 17A Anlage einer feuchten Hochstaudenflur im Gewässerrandstreifen sowie Umwandlung des angrenzenden Ackers in extensives Grünland
- 18A<sub>CEF</sub> Anlage eines Gewässerrandstreifens mit Baumpflanzungen (Leitstruktur Fledermaus)

„Bei konsequenter Umsetzung der aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für europäische Vogelarten oder Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutz-Richtlinie die Verbotstatbestände des §44 Abs. 7 BNatSchG erfüllt. Eine Ausnahmeprüfung des Vorhabens nach § 45 Abs. 5 BNatSchG auf Grund von artenschutzrechtlichen Konflikten liegt nicht vor.“ saP Sieber Consult GmbH

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                    |                          |                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b> |                          |                                                                                                                                                                       |
| <p>Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden können</p> <p>Mit der Durchführung der Baumaßnahme sind keine Beeinträchtigungen von Schutzgebieten oder besondere Qualitäten des Naturhaushalts verbunden, die erhebliche nachteilige Auswirkungen hervorrufen können.</p> |                                                    |                          |                                                                                                                                                                       |
| Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                    | Ja                       | Nein, weil:                                                                                                                                                           |
| 3.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Menschen, insbes. die menschliche Gesundheit       | <input type="checkbox"/> | Keine erhebliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens, erholungsrelevante Wege werden, wenn, dann nur bauzeitlich in Anspruch genommen.                                    |
| 3.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt       | <input type="checkbox"/> | Die Beeinträchtigungen können ausgeglichen werden, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden durch Vermeidungsmaßnahmen nicht einschlägig.                      |
| 3.3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Fläche                                             | <input type="checkbox"/> | Bestandsnaher Ausbau bestehender Verkehrsfläche (St2023). Freiräume mit besonderer Qualität und unzerschnittenen verkehrsarme Räume sind vom Vorhaben nicht betroffen |

|     |                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                    |
|-----|-----------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.4 | Boden                                   | <input type="checkbox"/> | Die Neuversiegelung beträgt ca. 3,3 ha. Dieser steht einer Entsiegelung von ca. 1,2 ha entgegen. Die vom Vorhaben betroffenen Böden haben keine herausragende Bodenfunktion (Vorbelastung)                         |
| 3.5 | Wasser                                  | <input type="checkbox"/> | Verlängerung Grabendurchlässe um 58 m. Umweltauswirkung unterdurchschnittlich. Keine maßgebliche Betroffenheit der Grundwasserneubildung.                                                                          |
| 3.6 | Luft und Klima                          | <input type="checkbox"/> | Keine vorhabensbedingte Erhöhung des Verkehrsaufkommens, keine neuen geländeklimatischen Zerschneidungs- und Trenneffekte.                                                                                         |
| 3.7 | Landschaft                              | <input type="checkbox"/> | Nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden durch die geplanten Gestaltungsmaßnahmen vermieden.                                                                                                        |
| 3.8 | Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter | <input type="checkbox"/> | Die im Eingriffsbereich befindlichen Feldkreuze werden ortsnahe versetzt. Sonstige Sachgüter werden vom Vorhaben nicht berührt.                                                                                    |
| 3.9 | Wechselwirkungen                        | <input type="checkbox"/> | Beim vorliegenden Vorhaben können indirekte Wirkungen auf die Vegetation oder Tierwelt ausgeschlossen werden, da sich die abiotischen Bedingungen aufgrund der Vorbelastung nicht wesentlich nachteilig verändern. |

Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen bestandsnahen Ausbau der St2023 zwischen Kissendorf und Rieden. Erhebliche und nachteilige Auswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Die Belange des Artenschutzes stehen einer Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der konzipierten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht entgegen.

Durch die vorgesehenen bzw. berücksichtigten straßenbautechnischen Minimierungsmaßnahmen (Baumschutz durch Neutrasseierung und Schutzeinrichtung) sowie mit Durchführung der Gestaltungsmaßnahmen im Vorhabensbereich wird sowohl dem Minimierungsgebot des BNatSchG entsprochen, als auch ein Beitrag zur Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes geleistet.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens können im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung noch den fachgesetzlichen Maßstäben des BNatSchG sowie des BayNatSchG abgehandelt werden. Nach Verwirklichung der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen sind die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wiederhergestellt.

Nach Auffassung des Vorhabenträgers verspricht die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird deshalb im vorliegenden Fall für entbehrlich gehalten.

#### 4. Ergebnis

Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?

Nein  
(nicht UVP-  
pflichtig)

☒

Ja  
(UVP-pflichtig)

☐

## 1. Hinweise zur Durchführung der UVP-Vorprüfung

Zuständige Behörde für die Feststellung der UVP-Pflicht ist die Planfeststellungsbehörde. In den Fällen gemäß § 6 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 14.3 bis 14.5 UVPG ist eine UVP zwingend erforderlich. Im Übrigen hat die Planfeststellungsbehörde für den Bau und die Änderung von Bundesfernstraßen nach §§ 7 Abs. 1, 9 Abs. 1 Satz 2, 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabensträgers zu prüfen, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht. Hierfür soll dieser Prüfkatalog verwendet werden. Der Vorhabensträger gibt darin eine eigene Einschätzung ab, ob und warum er das Vorhaben als (nicht) UVP-pflichtig einstuft. In den Fällen des § 8 UVPG ist von einer UVP-Pflicht auszugehen.

Die UVP-Vorprüfung erfolgt zwar nur überschlägig. Ein Antrag auf Durchführung einer Vorprüfung ist aber erst sinnvoll, wenn die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens bereits abschätzbar sind, z. B. mit Abschluss der Entwurfsplanung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei festgestellter UVP-Pflicht zwingend ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. Der Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht ist daher mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor Beantragung des angestrebten Genehmigungsverfahrens bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Dem Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht sind neben dem ausgefüllten Prüfkatalog alle geeigneten vorhandenen Unterlagen beizufügen, die der Planfeststellungsbehörde eine Prüfung der Angaben ermöglichen (z. B. [ggf. auszugsweise] Entwurfsunterlagen zum Vorentwurf, Unterlagen zur Landschaftsplanung, u. ä.).

Ist das Ergebnis der UVP-Vorprüfung offensichtlich und das Vorhaben UVP-pflichtig, kann auf die Vorprüfung verzichtet werden. Die Vorprüfung entfällt gemäß § 7 Abs. 3 UVPG außerdem, wenn der Vorhabensträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Für diese Vorhaben besteht die UVP-Pflicht. Dies wird regelmäßig der Fall sein, wenn erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich zu erwarten sind.

## 2. Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:

Es sind alle Bestandteile und Folgemaßnahmen des Vorhabens, soweit sie zum Zeitpunkt der Vorprüfung bereits bekannt sind, zu berücksichtigen. Hierzu gehören gemäß § 7 Abs. 5 UVPG insbesondere die vom Träger des Vorhabens verbindlich vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen.

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit geht es nicht darum, ob das Vorhaben zulassungsfähig ist oder nicht. Nicht jedes Abwägungserfordernis führt automatisch zur UVP-Pflicht. Jedenfalls wird u. a. von einer Erheblichkeit auszugehen sein, wenn eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung oder die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden können. Im Hinblick auf die Rechtsfolgen offensichtlicher Mängel bei der Anwendung der UVP-Bestimmungen sollte in Zweifelsfällen für die Durchführung einer UVP entschieden werden.

Die in der Checkliste rot markierten, standortbezogenen Kriterien sind für die Beurteilung besonders bedeutsam. Für die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des Vorhabens können u. a. nachfolgende Größenkriterien zur Orientierung herangezogen werden:

- Nr. 1.1 Baulänge: 10 km
- Nr. 1.2 Flächeninanspruchnahme: 10 ha
- Nr. 1.4 Abgrabungen: 10 ha
- Nr. 1.16 Rodung: 10 ha
- Nr. 2.3.8 Verlust gesetzlich geschützter Biotope: 1 ha

Die UVP-Pflicht ist an der Anzahl der berührten Kriterien sowie am Umfang der möglichen Betroffenheit zu messen.

Insbesondere ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Art und Ausmaß der Auswirkungen
- Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen
- Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
- Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
- Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen